

Kanton Zürich  
Gemeinde Richterswil

**Vernetzungsprojekt gemäss DZV**  
**2. Etappe 2019 - 2026**  
**Begleitbericht**

D. Winter  
Februar 2019



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Rückblick auf die 1. Etappe</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Überarbeitete Unterlagen</b>	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Ziel des Vernetzungsprojekts</b>	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Projektperimeter</b>	<b>2</b>
<b>6</b>	<b>Grobanalyse Natur und Landschaft Richterswil</b>	<b>2</b>
<b>7</b>	<b>Wirkungsziele, Ziel-, Leitarten</b>	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>Umsetzungsziele</b>	<b>3</b>
<b>9</b>	<b>Zielwerte</b>	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>5</b>
<b>11</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>8</b>
11.1	Trägerschaft, Zuständigkeit und Aufgaben	8
11.2	Beratung der BewirtschafterInnen/Beratungskonzept	8
11.3	Arbeitsprogramm/Umsetzungskonzept	9
11.4	Vernetzungsbeiträge	10
11.5	Beiträge für die biologische Qualität	10
11.6	Finanzierung Umsetzungskosten	11
11.7	Erfolgskontrollen	11

## **Anhang**

A1	Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 2018	
A2	Grundlagen	
A3	Massnahmentabellen 1-3	
A4	Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele Tier- und Pflanzenwelt	
A5	Zielwerte Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich	
A6	Grundlagenplan mit Eintrag von Vorkommen der Ziel- und Leitarten (A3-Kopien des Originalplans, Mst. 1:5000)	
A7	Kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich	
A8	Merkblatt Klappertopf	
A9	Erklärung der Trägerschaft zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts	

# 1 Einleitung

Von 2013 - 2018 setzte die Gemeinde Richterswil die 1. Etappe eines Vernetzungsprojekts gemäss DZV um. Am 20. Februar 2018 fand mit der zuständigen Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich eine Abschlussbesprechung zur 1. Etappe von 2013 - 2018 statt. An der Sitzung vom 20. Februar 2018 wies der Kanton auch auf die erforderlichen Projektanpassungen hin, die sich aufgrund der neuen Agrarpolitik ergeben.

In der Folge wurden die Projektunterlagen aus der 1. Etappe überarbeitet und an die neuen Bestimmungen der DZV angepasst sowie Bewirtschaftergespräche geführt. In den Bewirtschaftergesprächen wurden die in der 2. Etappe umzusetzenden Massnahmen besprochen und festgelegt.

## 2 Rückblick auf die 1. Etappe

Im Anhang A1 finden sich in der Aktennotiz zur Abschlussbesprechung vom 20. Februar 2018 die wichtigsten Fakten und Erfahrungen zur ersten Projektphase.

Als Erfahrung bzw. Fazit für die 2. Etappe stehen dabei folgende zu berücksichtigende Massnahmen im Vordergrund:

- Weiterhin Bestimmung einer klaren Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten, mit einer Begleitkommission, die einen kontinuierlichen Prozess gewährleistet und diesen aktiv mitträgt.
- Regelmässige Information, Motivation und Beratung der Bewirtschafter.
- Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten, AnwohnerInnen von Richterswil für die Inhalte und Massnahmen des Vernetzungsprojekts sensibilisieren.
- Konzentration der Aktivitäten in der 2. Etappe auf die biologische Aufwertung und ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung von bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF).
- Berücksichtigung der neuen Anforderungen der DZV bei der Ueberarbeitung des Projekts.
- Gute Vernetzung der Massnahmen im Wald, Waldrandbereich und angrenzendem Kulturland anstreben. Nicht nur vernetzungsbeitragsberechtigte Massnahmen sondern auch Umsetzung von Massnahmen ohne Vernetzungsbeiträge anstreben.

## 3 Überarbeitete Unterlagen

Im Rahmen der vorliegenden Überarbeitung des Vernetzungsprojekts wurden folgende Unterlagen wie folgt angepasst:

- Grundlagenplan mit Vorkommen von Ziel- und Leitarten angepasst und ergänzt um neu dokumentierte Vorkommen von Ziel- und Leitarten.  
Quellen, Erhebungsdaten für die Dokumentation der aktualisierten Vorkommen von Ziel- und Leitarten vgl. Anhang A4.

- Plan Soll-Zustand, Mst. 1:5000:  
Neu erstellt, bisherige Fördergebiete aufgrund der Erfahrungen und Anregungen aus der 1. Etappe und den durchgeführten Bewirtschaftergesprächen angepasst.
- Fachbericht zum Vernetzungsprojekt:  
Struktur, Text, Massnahmenformulierung und -codierung angepasst, tw. ergänzt gemäss Hinweisen der Fachstelle Naturschutz vom 20. Februar 2018, Wirkungs- und Umsetzungsziele angepasst, Tabellen 1-3 (vgl. Anhang A3) sowie Ziel- und Leitartentabelle (vgl. Anhang A4) überarbeitet.

Auf die Nachführung des Biodiversitätsförderflächenplans (BFF-Plan) wurde verzichtet, da die BFF im Rahmen der geplanten digitalen Erfassung aller Bewirtschaftungsflächen im Kanton Zürich im Jahr 2019 mit erfasst werden.

## **4 Ziel des Vernetzungsprojekts**

Gestützt auf die Direktzahlungsverordnung vom 1. Januar 2014 gewährt der Bund Entschädigungen für Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche in einem vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojekt liegen.

**Ziel solcher Projekte ist es, abgestimmt auf die Anforderungen von ausgewählten Ziel- und Leitarten und vorhandene standörtliche Potenziale die ökologisch sinnvolle räumliche Anordnung und biologische Qualität der BFF zu fördern.**

Mit dem vorliegenden Vernetzungsprojekt sollen die oben angeführten Ziele umgesetzt und damit die Zusatzbeiträge für die Vernetzung gemäss DZV für die Landwirte innerhalb des Perimeters des Vernetzungsprojekts sichergestellt werden. Durch ihre Beteiligung leisten die Landwirte einen wertvollen Beitrag für den Erhalt der Natur-, Landschafts- und Erholungswerte auf dem Gemeindegebiet von Richterswil.

## **5 Projektperimeter**

Der Projektperimeter umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Richterswil.

## **6 Grobanalyse Natur und Landschaft Richterswil**

Vgl. Bericht zur 1. Etappe Vernetzungsprojekt Richterswil-Samstagern inkl. Plan Ist-Zustand, erstellt durch Quadra GmbH, Zürich, April 2013.

## 7 Wirkungsziele, Ziel- und Leitarten

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts sind Ziele im Hinblick auf die Förderung der botanischen und faunistischen Vielfalt zu definieren. Sie berücksichtigen das spezifische Entwicklungspotenzial für Flora und Fauna des Gebietes. In den Zielen müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Definition von Ziel- und Leitarten. **Zielarten** sind Arten, die gefährdet sind und für die das Projektgebiet eine besondere Verantwortung trägt. **Ziel** ist die Erhaltung und Förderung dieser Arten. **Leitarten** sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind. **Ziel** ist die Erhaltung der naturräumlichen Lebensbedingungen für diese Arten.
- Definition von Wirkungszielen: Sie orientieren über die angestrebte Wirkung im Hinblick auf die definierten Ziel- und Leitarten.

**Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojekts Richterswil:**  
Vgl. Anhang A4, Ziel-, Leitarten, Wirkungsziele VNP Richterswil

Im Anhang A4 ist für die definierten Ziel- und Leitarten des Projektes neben Hinweisen auf Vorkommen, Eignung für Wirkungskontrolle und Wirkungsziel auch dargestellt, wo und wie die definierten Ziel- und Leitarten innerhalb des Projektperimeters gefördert werden können.

## 8 Umsetzungsziele

**Folgende Umsetzungsziele sind im vorliegenden Vernetzungsprojekt vorrangig anzustreben** (vgl. auch Plan Soll-Zustand):

- Erhalt, gezielte Pflege und Aufwertung der bestehenden überkommunalen und kommunalen Vertrags- und Naturschutzobjekte mit Feucht- und Trockenstandorten inkl. Pufferzonen gemäss bestehenden Pflegeplänen und -richtlinien. QII anstreben.
- Erhalt und Förderung von extensiv genutzten Wiesen auf feuchten Standorten und auf trockenen bis wechsellackenen, gut besonnten, flachgründigen Hang- und Kuppenlagen, mit gestaffelter Nutzung, bereichert mit Strukturen wie Säume, Stein-, Holzstrukturen, Einzelbüsche usw. QII anstreben.
- Förderung von struktureichen, mageren Extensivweiden an trockenen, sonnigen Hanglagen, bereichert mit Strukturen wie Säumen, Stein-, Holzstrukturen, Einzelbüsche usw. QII anstreben.
- Förderung von struktureichen, mageren Wiesen und Feuchtwiesensäumen entlang der Fliessgewässer, mit gestaffelter Nutzung.
- Erhalt und Förderung von Hochstamm-Obstbaumbeständen, Baumgruppen im Bereich und Umfeld der noch bestehenden Bestände um Dörfer, Weiler, Höfe. Erhalt und Förderung von markanten Einzelbäumen an exponierten Stellen. Obstgärten: QII anstreben.
- Erhalt, Regeneration von Amphibienlaichstandorten im Bereich bestehender und ehemaliger Standorte mit Feucht- und Nasstandorten, in Feuchtmulden, in Waldgebieten mit Nassstellen.

- Erhalt, Förderung von strukturreichen Hecken-, Feld- und Ufergehölzen. Insbesondere sind kleinere, dornensträucherreiche Niederhecken, kombiniert mit Trockenstandorten (in Wiesen und Weiden) zu fördern. QII anstreben.
- Erhalt und Förderung stufig aufgebauter Waldränder gemäss Waldrandpflegekonzept des kantonalen WEP, wo immer möglich mit vorgelagerten, extensiv genutzten Wiesen und Krautsäumen
- Artenhilfsmassnahmen für ausgewählte Zielarten (z.B. für Mauswiesel, Kleiner Moorbläuling, weitere bedrohte Tier- und auch Pflanzenarten), in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen.

## 9 Zielwerte

Für die **zweite Projektetappe** (2019 – 2026) des Vernetzungsprojekts Richterswil gelten folgende **Zielwerte**: **7.5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)** müssen als **ökologisch wertvolle BFF** ausgewiesen werden. Von den ökologisch wertvollen BFF darf maximal die Hälfte mit Flächen der Naturschutzzone I und IR (= Regenerationszone) von überkommunalen Naturschutzgebieten (mit Verordnung oder Übergangsvertrag) erbracht werden.

Als ökologisch wertvoll gemäss DZV vom 1.1.2014 gelten gemäss Sollzustand angelegte Biodiversitätsförderflächen (BFF),

- *die die Anforderungen der Qualitätsstufe II (QII) erfüllen (inkl. Hochstamm-Feldobstbäume).*
- *die als Buntbrache, Ackerschonstreifen, Rotationsbrache oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden.*
- *die gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten bewirtschaftet werden.*

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) innerhalb des Perimeters Vernetzungsprojekt Richterswil beträgt gemäss Angabe des Kantons 365.20 Hektaren. Gemäss **Zielwertvorgabe** des Kantons sind **im Minimum 27.40 Hektaren ökologisch wertvolle BFF** sicherzustellen (= 7.50 % der LN von 365.20 ha, davon maximal 13.70 ha durch die Zone I und IR von überkommunalen Naturschutzgebieten erfüllbar).

Der Anteil der anrechenbaren ökologisch wertvollen BFF an der LN betrug Ende 2017 rund 32 Hektaren (8.70%). Die Zielwertvorgabe für die 2. Etappe wird mit diesem Wert bereits erreicht.

Weiter muss in der 2. Projektetappe ein Anteil von 15 % BFF der LN erreicht werden. Bei einer LN von 365.20 Hektaren sind dies rund 54.80 Hektaren. 2017 betrug der Anteil der BFF in Richterswil rund 16% (58.00 ha). Damit wird auch diese Zielvorgabe für die 2. Etappe bereits erreicht.

## 10 Massnahmen

Die Massnahmen, die im Rahmen des Vernetzungsprojekts vorgeschlagen werden, sind im Plan Soll-Zustand dargestellt und in zwei Massnahmentabellen (vgl. Anhang A3, Tabelle 2 und Tabelle 3) beschrieben. Tabelle 1 vermittelt einen Ueberblick über mögliche Massnahmen.

### Inhalt Tabelle 2: Massnahmen mit Anspruch auf Vernetzungsbeiträge gemäss DZV

Nr.	Massnahme
1	Erhalt von überkommunalen Naturschutzgebieten
2	Erhalt, Förderung von Hochstamm-Feldobstbäumen, einheimischen, standortgerechten Einzelbäumen und Alleen (*)
3	Erhalt, Förderung von extensiv genutzten Wiesen (LR-Typen feucht, trocken, mager) (*)
4	Erhalt, Förderung von Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
5	Förderung von arten- und strukturreichen Krautsäumen, Extensivwiesen usw. entlang von offenen Fliessgewässern (*)

(\*) inkl. kommunale Inventar- und Schutzobjekte

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt mit den Anreizen der Biodiversitätsbeiträge nach DZV. Akteure sind die Landwirte. Sie erhalten für die Umsetzung der obigen Massnahmen Beiträge für Vernetzung und Qualitätsstufe II.

Aus der Tabelle 2 sind die schwerpunktmässig zu fördernden Ziel- und Leitarten, die dazu nötigen Massnahmen, die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen-Typen und die Bedingungen für den Vernetzungsbeitrag ersichtlich.

### Tabelle 3: Massnahmen ohne Anspruch auf Vernetzungsbeiträge gemäss DZV

6	Erhalt, Förderung von stufig-buchtigen und strukturreichen Waldrändern
7	Regeneration, Neuschaffung von Amphibienlaichbiotopen prüfen

Die Umsetzung der Massnahmen in Tabelle 3 baut auf dem Engagement verschiedener Akteurgruppen auf (z.B. Gemeinde- und Kantonsstellen, Forstdienst). Es handelt sich um Empfehlungen, die im Rahmen des Vernetzungsprojekts keine zwingende Umsetzung erfordern.

Für die Massnahmen können keine Biodiversitätsbeiträge beansprucht werden. Je nach Massnahme, Projekt usw. sind projektspezifische Beiträge zu evaluieren. In der Tabelle 3 sind neben dem Massnahmenbeschrieb auch Hinweise auf die Priorität, Terminierung, Zuständigkeit, Betroffene/Beteiligte, Koordination und Kostenträger der Massnahmen angeführt.

## **Bemerkungen zu Massnahmen und Rahmenbedingungen:**

### **Voraussetzungen für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen**

Die im Plan Soll-Zustand dargestellten Flächen (Erhaltens- und Fördergebiete im Kulturland inkl. Pufferzonen/Krautsäume/Extensivwiesen entlang von Fliessgewässern bis zu einer Breite von maximal 15 m und Ufergehölze) erhalten den Vernetzungsbeitrag unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind als entsprechende Biodiversitätsförderflächen (BFF) gemäss DZV angemeldet. Die Flächen sind bis Ende der Projektphase entsprechend zu bewirtschaften. Der Bestand der Bäume mit Vernetzungsbeitrag ist während der Vertragsdauer zu erhalten, abgehende Bäume sind zu ersetzen.
- Die Pflege und Bewirtschaftung der Flächen erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben und Richtlinien, die in der Tabelle 2, Anhang A3, angeführt sind.
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Trägerschaft
- Der langfristige Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) wird auf der Betriebsfläche umgesetzt (s. unten).

### **Pufferzonen**

Die Ausscheidung bzw. Umsetzung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen bei den überkommunalen Naturschutzgebieten stellt gemäss kantonalen Richtlinien eine notwendige Voraussetzung für die Ausrichtung von Vernetzungsbeiträgen dar.

Gemäss diesen Richtlinien sind nur Betriebe vernetzungsbeitragsberechtigigt, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben.

Für die Ausscheidung und Umsetzung ist die kantonale Fachstelle für Naturschutz besorgt.

### **Festlegung zusätzlicher Bewirtschaftungskriterien für Vernetzungsbeiträge**

Ergeben sich aufgrund der Beratung, der biologischen Entwicklung usw. zusätzliche, gut begründete Bewirtschaftungsmassnahmen zur Berücksichtigung der Lebensraumsprüche ausgewählter Arten, können diese dem Kanton als zusätzliche Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag beantragt werden.

### **Ergänzung Flächen Soll-Zustand**

Ergeben sich aufgrund neuer Erkenntnisse, Projekte, veränderter Grundeigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse usw. naturkundlich gut begründete Anliegen zur Korrektur von Fördergebietsflächen im Plan Soll-Zustand (z.B. breitere Krautsäume und/oder Extensivwiesenflächen entlang von Fliessgewässern, Ausweitungen der Erhaltens- und Fördergebiete für Hochstamm-Obstgärten, Anpassung/Korrektur der Abgrenzung von Fördergebieten Extensivwiesen usw.), können diese der Fachstelle Naturschutz vorgelegt und eine Korrektur/ergänzende Aufnahme solcher Flächen mit dieser Stelle abgesprochen werden.

**Flexibilisierung des  
Schnittzeitpunkts**

Für Flächen mit Vernetzungszuschlag kann die Trägerschaft zur Förderung der Ziel- und Leitarten abweichende Schnittzeitpunkte festlegen. Die SZP sind in der Vereinbarung mit dem Bewirtschafter und im Agriportal festzuhalten.

**Spezielle Behandlung von Klappertopfbeständen (Rhinanthus sp.):**  
Wenn der Klappertopf-Anteil in extensiven Wiesen mehr als 20% ausmacht, kann mit einem vereinfachten Verfahren eine Sonderbewilligung für einen Frühschnitt eingeholt werden (vgl. Anhang A8).

**Mähaufbereiter-  
verbot**

Es gilt auf allen geschnittenen Vernetzungsflächen ein Mähaufbereiterverbot.

## 11 Umsetzung

### 11.1 Trägerschaft, Zuständigkeit und Aufgaben

#### Trägerschaft:

Für die Umsetzung des Vernetzungsprojekts ist die Gemeinde Richterswil die verantwortliche Trägerschaft. Mit der Genehmigung des Vernetzungsprojekts übernimmt die Trägerschaft die Verantwortung für die Umsetzung des Vernetzungsprojekts und die damit verbundenen Aufgaben. Die Aufgaben sind in der „Erklärung der Trägerschaft zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts“ festgehalten (vgl. Mustervorlage im Anhang A9). Die Erklärung ist von der Trägerschaft zu unterzeichnen und dem Kanton mit dem Antrag zur Genehmigung des Vernetzungsprojekts einzureichen.

#### Zuständigkeit:

Die zuständige Stelle ist die kommunale Ackerbaustelle. Sie gewährleistet in Absprache mit der Vernetzungsprojekt-Begleitgruppe die Umsetzung des Vernetzungsprojekts. Die **Begleitgruppe** ist wie folgt zusammengesetzt: **Vertreter der Verwaltung (Leiter Werke), Ackerbaustellenleiter, Vertreter Landwirtschaft**. Die Koordination zwischen den verschiedenen Stellen und dem Kanton wird dadurch sichergestellt.

Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt geregelt:

Information des Kantons und der Bewirtschafter	Werke, unterstützt durch Ackerbaustelle
Anmeldung der Vernetzungsbeiträge im Agriportal	Ackerbaustelle
Erstellung Zwischenbericht nach der Hälfte der Projektdauer	Ackerbaustelle, unterstützt durch Projektbearbeiter
Kontrolle der Bewirtschaftungsauflagen	Ackerbaustelle
Begleitung, Beratung, Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen	Ackerbaustelle
Motivation, Weiterbildung der BewirtschafterInnen. Information der Öffentlichkeit über den Projektstand und –fortschritt	Ackerbaustelle, unterstützt durch Begleitgruppe und Projektbearbeiter
Koordination der Aufwertungsmassnahmen von Landwirtschaftsflächen mit angrenzenden Waldrandflächen	Revierförster

### 11.2 Beratung der BewirtschafterInnen / Beratungskonzept

Die Ackerbaustelle, unterstützt durch eine externe Fachberatung, stellen eine kontinuierliche Beratung der Bewirtschafter sicher. Eine erste umfassende Beratung inkl. Abschluss der schriftlichen Bewirtschaftungsvereinbarung erfolgt bei Projektstart. Im Verlauf der 2. Projektphase werden nachfolgend zur Auswertung des Umsetzungsstands je nach Notwendigkeit weitere Beratungsrunden durchgeführt (vgl. Punkt 11.3 Arbeitsprogramm).

Die Beratung wird durch die Gemeinde Richterswil finanziert. Für die Beratung werden jeweils die interessierten BewirtschafterInnen kontaktiert, der Stand der Umsetzung auf den Betriebsflächen diskutiert und Anregungen für Optimierungen und weiterführende Massnahmen pro Betrieb besprochen. BewirtschafterInnen können sich auch ausserhalb der institutionalisierten Beratung jederzeit mit Fragen an die verantwortliche Stelle wenden bzw. eine Beratung beanspruchen.

Den BewirtschafterInnen wird zudem beim ersten Beratungsgespräch die Tabelle 1 Vernetzungsmassnahmen abgegeben und die Tabelle 2 "Massnahmen mit Anspruch auf Vernetzungsbeiträge" erläutert. Damit sind sie auch vertraut mit den biologischen Zielsetzungen. Auf Wunsch werden weiter Planausschnitte aus dem Soll-Plan bereit gestellt und die Massnahmentabelle 2 abgegeben.

### 11.3 Arbeitsprogramm / Umsetzungskonzept

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts Gemeinde Richterswil sind im weiteren Ablauf folgende Meilensteine vorgesehen:

Meilensteine	Termin
• Projekterarbeitung Inkl. Beratungsgesprächen, Genehmigung Projekt durch Gemeinderat, Einreichung der Projektunterlagen an den Kanton	bis Ende März 2019
• Genehmigung Vernetzungsprojekt durch den Kanton, Information der Öffentlichkeit. Anmeldung der VN-Beiträge. Abschluss der Vereinbarungen.	Vorsommer 2019
• Kontrolle Umsetzungsstand, Festlegung weiterer Handlungsbedarf für Orientierungen/Beratungen BewirtschafterInnen, Info Gemeinderat, Öffentlichkeitsarbeit.	September 2019
• Fortführung Anmeldungen, Motivation, Beratungen BewirtschafterInnen, Abschluss zusätzlicher Vereinbarungen, Öffentlichkeitsarbeit. Die Begleitgruppe trifft sich zweimal im Jahr zu einer Sitzung (September und Februar).	2020 - 2025
• Voraussichtlich Zwischenbericht zum Stand des Projekts (Annahme: nach Ablauf der 1. Hälfte d.h. Ende 2022).	Winter 2022/23
• Auswertung Umsetzungsstand (Umsetzungskontrolle, Vorbereitung Projektdokumentation 3. Projektetappe), Festlegung weiterer Handlungsbedarf, Orientierungen/Beratungen BewirtschafterInnen, Info Gemeinderat, Öffentlichkeitsarbeit.	Herbst 2024/2025
• Abschlussbesprechung mit dem Kanton (FNS)	Frühling 2026
• Abschliessende Umsetzungskontrolle, Projektdokumentation, Info Gemeinderat, Entscheid über Weiterführung Projekt. Information der Öffentlichkeit.	Sommer 2026

## 11.4 Vernetzungsbeiträge

Aufgrund der Zielwerte unter Punkt 9 ist in der 2. Projektphase (2019-2026) mit nachfolgenden Vernetzungsbeiträgen zu rechnen. Die Abb. 1 gibt eine Übersicht über die **mutmasslich jährlich anfallenden Vernetzungsbeiträge** innerhalb der zweiten Realisierungsetappe inkl. Aufteilung der Beiträge nach Bund, Kanton und Gemeinde. Der Bund übernimmt jeweils 90% der Beiträge. Der Kanton finanziert die restlichen 10% der Beiträge, wenn die Fläche innerhalb der kantonalen Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich liegt.

**Abb. 1: Abschätzung Vernetzungsbeiträge 2. Projektphase (pro Jahr)**

LR-Typ: Förderkategorien	Vernetzungs- beiträge	Anteil Bund 90%	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
BBF-Typ Exensiv genutzte Wiesen und Streuflächen Rund 22 Hektaren. Annahme: ca. 10 ha innerhalb kant. Fördergebieten Beitrag pro Are/Jahr : Fr. 10.—	22.000.00	19.800.00	1.000.00	1.200.00
BFF-Typ Hecken, Feld- und Ufergehölze Rund 1.50 ha Beitrag pro Are/Jahr : Fr. 10.--. Annahme: Alle Flächen ausserhalb kant. Fördergebieten	1.500.00	1.350.00	0.00	150.00
BFF-Typ Weiden Rund 2 Hektaren Beitrag pro Jahr : Fr. 5.00 Liegen ausserhalb kant. Fördergebieten	1.000.00	900.00	0.00	100.00
BFF-Typ Ho-Obstbäume, einh. standortg. Bäume Rund 1200 Bäume Beitrag pro Baum/Jahr: Fr. 5.-- Ca. 30% der Bäume innerhalb von Obstgarten von kant. Bedeutung	6.000.00	5.400.00	180.00	420.00
BFF-Typen Bunt-, Rot.Brachen, Saum auf Ackerland, Ackerschon- streifen Rund 2.00 ha Beitrag pro Are/Jahr: Fr. 10.-- Annahme: Liegen alle ausserhalb von kant. Fördergebieten	2.000.00	1.800.00	0.00	200.00
<b>Total Vernetzungsbeiträge (pro Jahr)</b>	<b>32.500.00</b>	<b>29.250.00</b>	<b>1.180.00</b>	<b>2.070.00</b>

## 11.5 Beiträge für die biologische Qualität

Verschiedene im Perimeter vertretene Biodiversitätsförderflächentypen haben bei Erfüllung der entsprechenden biologischen Qualitätskriterien zusätzlich zu den Vernetzungsbeiträgen auch Anspruch auf Beiträge für die Qualitätsstufe II. Dabei übernimmt der Bund sämtliche Kosten für die QII-Beiträge. Der Gemeinde entstehen dadurch **keine Kosten**.

## 11.6 Finanzierung Umsetzungskosten

Für die Gemeinde Richterswil fallen bei der Umsetzung des Vernetzungsprojekts, unter der Annahme, dass der Aufwand der kommunalen Ackerbaustelle separat abgedeckt wird, zusammenfassend jährlich grob geschätzt folgende Kosten an:

- |                                                               |                  |
|---------------------------------------------------------------|------------------|
| • Vernetzungsbeiträge, Restfinanzierung,<br>gemäss Punkt 11.4 | ca. Fr. 2.070.00 |
| • Beratungskosten                                             | ca. Fr. 2.000.00 |

Allfällig weitere Kosten können z.B. im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit o.ä. anfallen.

Im weiteren ist zu prüfen, ob folgende zielgerichtete Initialisierungsmassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts zusätzlich finanziell unterstützt werden:

- Ansaaten von Extensivwiesen, Pflanzung von jungen Hochstamm-Obstbäumen (falls nicht durch LQ finanzierbar), Einzelbäumen, Hecken.  
Voraussetzung: Die Flächen müssen für die Vernetzung angemeldet sein/werden.  
**Vorschlag Vorgehen:** Die Begleitgruppe schlägt der zuständigen Behörde jeweilige Projekte zur Genehmigung vor.

## 11.7 Erfolgskontrollen

### Umsetzung

Die Umsetzungskontrolle wird durch die kommunale Ackerbaustelle gewährleistet. Für die Abläufe und Aufgaben ist das Handbuch „Kontrolle in Vernetzungsprojekten“ der Fachstelle Naturschutz massgebend. Die Kontrolle der Vernetzungsflächen muss einmal innerhalb der achtjährigen Vernetzungsprojektphase stattfinden. Die Ergebnisse sind im Agriportal zu vermerken.

### Wirkung

Eine gezielte, umfassende und systematische Wirkungskontrolle (z.B. genaue Dokumentation der Entwicklung von wichtigen Ziel- und Leitarten) ist durch die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts nicht vorgesehen bzw. sprengt ihre finanziellen und personellen Ressourcen. Allenfalls sind artgruppenspezifische Erhebungen durch Lokalkenner denkbar.

# Anhang

- A1**      **Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 2018**
- A2**      **Grundlagen**
- A3**      **Massnahmentabellen 1 - 3**
- A4**      **Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele Tier- und Pflanzenwelt**
- A5**      **Zielwerte Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich**
- A6**      **Grundlagenplan mit Eintrag von Vorkommen der Ziel- und Leitarten (Verkleinerungen des Originalplans Mst. 1:5000)**
- A7**      **Kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich (Uebersichtsplan, Auszug gis-browser)**
- A8**      **Merkblatt Klappertopf**
- A9**      **Erklärung der Trägerschaft zur Umsetzung des Vernetzungsprojekt**



Martin Blum  
Peter Tanner  
Patrick Ender

 Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Landschaft und Natur  
Fachstelle Naturschutz

Gebietsbetreuung

Jessica Käser  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 43 70  
jessica.kaeser@td.zh.ch  
www.naturschutz.zh.ch

21. Februar 2018

## **Vernetzungsprojekt Richterswil. Aktennotiz zur Sitzung vom 20. Februar 2018, Abschluss der 1. Projektphase**

### **TeilnehmerInnen**

Peter Tanner, Ackerbaustelle  
Martin Blum, Landwirt und Berater vor Ort  
Jessica Käser, Fachstelle Naturschutz

## **1 Rückblick und Stand des Vernetzungsprojekts**

### **1.1 Projektorganisation**

- 1 Projektorganisation, Verantwortlichkeiten  
Die Trägerschaft ist im Rahmen der begleitenden Kommission Forst, Landwirtschaft und Naturschutz präsent.  
Der Ackerbaustellenleitende Peter Tanner ist am Projekt beteiligt, Martin Blum ist jedoch für die Landwirte die erste Ansprechperson.
- 2 Beratung, Bewirtschafterkontakt (Einbezug Fachbüro, Ackerbaustelle)  
Zum Beginn der Projektphase haben umfassende Beratungsgespräche stattgefunden. Während der Projektdauer haben zwei Veranstaltungen mit dem externen Berater, Uwe Sailer, quadra gmbh, stattgefunden. Dies zum Thema Hochstamm-Bäume und zum Thema Hecken. Ersterer wurde gut besucht, letzterer etwas weniger. M. Blum wurde nur selten um Beratung gebeten. Die Massnahmen wurden aber im Allgemeinen zufriedenstellend umgesetzt. Die Trägerschaft ist auch mit dem Berater des externen Büros zufrieden.

### **1.2 Stand Umsetzung Massnahmen**

- 3 Allgemeine Information zum Stand der Umsetzung  
Die vorgeschriebenen Zielwerte von 5% Landwirtschaftlicher Nutzfläche müssen ökologisch wertvoll sein sind erfüllt.
- 4 Umgesetzte Massnahmen  
In Richterswil gibt es bemerkenswert viele Hochstamm-Obstbäume. Dies auch weil die Gemeinde diese bisher gefördert hat.

Wiesen wurden oft mit Messerbalken und Rückzugsstreifen bewirtschaftet. Die Anpassung des Schnitzeitpunktes wurde bisher wenig genutzt. Dafür sind einige Strukturen vorhanden.

Die Obstbäume werden weniger bewirtschaftet, seit der Absatz durch die Schliessung der OWG fehlt. Die Förderung der Hochstammprodukte ist im Sinne der Gemeinde

- 5 **Kontrolle**  
Die Kontrollen haben durch Martin Blum stattgefunden.
- 6 **Kommunale Schutzobjekte**  
Sind nur teilweise im Vernetzungsprojekt. Für diese gälten dieselben Auflagen wie auf den übrigen Flächen.
- 7 **Feuerbrand**  
War vor 3 Jahren das letzte Mal problematisch. Es wurden nun resistenterere Sorten gepflanzt, kaum mehr Birnen. Momentan scheint der Feuerbrand unter Kontrolle zu sein.
- 8 **Klappertopf in Vernetzungsflächen**  
Bisher gab es noch keine Frühschnitte zur Bekämpfung des Klappertopfes. Dies weil sich 2 Betriebe zu spät gemeldet haben. Möglicherweise findet dieses Jahr einer statt. Dass die Bewilligung durch den Strickhof einzuholen ist, ist bekannt.

### **1.3 Beteiligung Bewirtschafter und Rückmeldungen Trägerschaft**

- 9 **Beteiligung der Bewirtschafter**  
Der Beteiligungsgrad ist mit rund der Hälfte nicht so gross. Das liegt u.a. an den vorhandenen Betriebsstrukturen (Nebenerwerbler oder Betriebe ohne geregelte Nachfolge). Das Interesse für die Biodiversitätsförderung ist zudem nicht überall gegeben. Ausserdem gibt es einige auswärtige Betriebe mit nur wenigen Flächen in der Gemeinde. Deren Interesse an einer Beteiligung ist nicht gross.
- 10 **Zufriedenheit der Bewirtschafter**  
Die Beteiligten scheinen zufrieden. Motivation scheint eher der finanzielle Aspekt zu sein als der «grüne Daumen». Der Aufwand für das Abholen der Beiträge wird als nicht allzu gross wahrgenommen.
- 11 **Handlungsbedarf, Stand**  
Es gibt noch einige Pufferzonen um Naturschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung, die noch nicht erfüllt sind. Deshalb gibt es einige Betriebe, die sich nicht am Vernetzungsprojekt beteiligen dürfen. Es ist noch offen, ob dies für die nächste Projektphase ändern wird.
- 12 **Optimierungsbedarf aus Sicht der Trägerschaft**  
Eine Angleichung an die Projekte der umliegenden Gemeinden scheint sinnvoll. Eventuell kann auch eine Zusammenarbeit mit den parallelen Projekten Wiesel&Co

am Zimmerberg, dem Gelbbauchunkenprojekt von karch oder dem lokalen Naturschutzverein sinnvoll sein.

#### **1.4 Zielerreichung**

Die Flächenziele sind erreicht.

#### **1.5 Weiterführung des Vernetzungsprojekts**

Der Kanton begrüsst eine Weiterführung des Projekts. Die Sitzungsteilnehmenden gehen davon aus, dass dies auch im Interesse der Gemeinde Richterswil ist.

### **2 Ausblick nächste Projektphase**

#### **2.1 Richtlinien**

Die aktuell geltenden kantonalen Richtlinien Vernetzung sind seit Januar 2015 in Kraft.

#### **2.2 Verpflichtung und Verträge**

##### **2.2.1 Vertragsdauer**

Ein Vernetzungsprojekt dauert jeweils acht Jahre. Der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin verpflichtet sich bis zum Ende der Vernetzungsprojektperiode. Bei Beginn jeder Projektphase muss mit jedem Bewirtschafter eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

##### **2.2.2 Pachtlandverlust**

Falls der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin während der Projektphase pensioniert wird oder Pachtland verliert, werden keine Rückforderungen gemacht.

##### **2.2.3 Neue Vereinbarung**

Ab 2018 wird mit jedem Bewirtschafter eine allgemeine Vereinbarung abgeschlossen. Diese bezieht sich auf die «BFF-Liste Vernetzung», die im Agriportal abgerufen werden kann. Damit basiert die Vereinbarung immer auf den aktuell angemeldeten Daten. Zu den neuen Vereinbarungen und den zeitlichen Abläufen steht auf der Homepage der Fachstelle Naturschutz ein Merkblatt zur Verfügung.

#### **2.3 Projekterarbeitung/-erneuerung, Schwerpunkte**

##### **2.3.1 Feldbegehungen**

Bei Projektstart oder Projektverlängerung sind Feldbegehungen nötig. Dabei müssen die Lebensräume und das effektive und potenzielle Vorkommen der Ziel- und Leitarten vor Ort ermittelt werden. Sind lokales Wissen (z.B. durch Jäger oder lokalen Naturschutzverein) oder Daten zu Arten vorhanden, ist dieses aufzubereiten und einzubeziehen. Wenn bereits aktuelle Daten (nicht älter als 8 Jahre) vorhanden sind, kann sich die Feldbegehung auf den Zustand der Lebensräume fokussieren.

Zu den Ziel- und Leitarten sind Angaben zu machen, wo sie vorkommen und wie und wann sie beobachtet worden sind. Die Fachstelle Naturschutz liefert dem Projekt auf Anfrage die ihr bekannten Beobachtungsmeldungen, inkl. jener der Zentren cscf und karch.

### 2.3.2 Beratung

Eine fachkompetente, einzelbetriebliche Beratung ist Voraussetzung, damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann. Wird ein Projekt erneuert ist wiederum eine Beratung gefordert. Für die zweite oder eine weitere Projektphase ist auch eine gleichwertige Beratung in Kleingruppen möglich.

Die Beratung ist während der gesamten Projektdauer zu gewährleisten.

### 2.4 Zielwerte

Für die zweite Projektphase gelten folgende Zielwerte:

Anteil Biodiversitätsförderflächen an der LN: 15% (aktuell: 16%)

Anteil ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen an der LN: 7.5% (aktuell in Talzone: 5.9%, in Hügelzone 10.7%)

Die Zielwerte müssen mindestens zu 80% erreicht sein.

### 2.5 Beitragsänderung Qualitätsstufe I und II

2018 werden die Beiträge der Qualitätsstufe I um ca. 20% gesenkt. Betroffen sind die BFF Typen extensiv genutzte Wiesen, Streueflächen und Hecken. Die Beiträge der Qualitätsstufe II werden bei den betroffenen BFF um die gleiche Summe erhöht.

Damit steigt der Druck, die Qualitätsstufe II zu erreichen, was voraussichtlich dazu führt, dass mehr Aufwertungen gemacht werden.

### 2.6 Massnahmen

#### 2.6.1 Vernetzungsmassnahmen, Mindestanforderungen

Grundlage für die Formulierung der Massnahmen bildet das Dokument der Fachstelle Naturschutz «Vernetzungsmassnahmen, Mindestanforderungen in Vernetzungsprojekten». Die Liste umfasst Massnahmen zur Förderung der am häufigsten gewählten Leitarten in Vernetzungsprojekten. Die aufgeführten Massnahmen entsprechen den Mindestanforderungen des Kantons Zürich und sind als Standardformulierungen zu verwenden. Ergänzende regionale Varianten oder projektspezifische Massnahmen sind erwünscht. Aufgrund der Diskussion scheint es sinnvoll, die autochthon vorhandene Flora höher zu gewichten als das Erreichen der QII. Eine entsprechende Massnahme kann Teil der neuen Projektphase sein.

Die bestehende Massnahmenliste des Vernetzungsprojekts ist gemäss den neuen Vorgaben zu überarbeiten.

#### 2.6.2 Floristische Aufwertungen auf extensiv genutzten Wiesen

- Nur auf geeigneten Standorten
- Neuansaat nur mit Sonderbewilligung durch den Strickhof
- An den Standort angepasstes, einheimisches Saatgut oder Schnittgut einer qualitativ guten Extensivwiese aus der Region für eine Heugrassaat (Direktbegrünung) ist in der Regel am zielführendsten.  
In Richterswil gibt es jedoch kaum Spenderflächen. Allenfalls ist es sinnvoll, auf geeigneten mageren Standorten gezielt einzelne Arten einzubringen. Zudem sind viele Wie-

sen an Steillagen, an denen nicht gut gepflügt werden kann. Dies ist für die Saatbeetvorbereitung jedoch sinnvoll.

- Aufwertungen wenn möglich durch das Vernetzungsprojekt koordinieren und beraten.
- Bei Bedarf kann der Strickhof (Fachstelle Biodiversität, Barbara Stäheli, René Gämperle) zugezogen werden.

### **2.6.3 Abweichende Schnittzeitpunkte**

Die Trägerschaft hat die Möglichkeit von der Qualitätsstufe I abweichende Schnittzeitpunkte festzulegen. Diese müssen nicht zwingend im Bericht als Teil einer Massnahme festgehalten sein, sondern können pro Fläche aufgrund der zu fördernden Arten und des Zustandes der Fläche in der Vereinbarung festgehalten werden. Nicht möglich ist eine spontane Verschiebung des Schnittzeitpunktes aufgrund der aktuellen Witterung.

### **2.6.4 Mähauflbereiterverbot**

Es gilt ein Verbot von Mähauflbereitern auf allen geschnittenen Flächen.

### **2.6.5 Massnahmen und Beiträge auf Naturschutzflächen**

In den Kernzonen und Regenerationszonen (Zone I und IR) der kantonalen Naturschutzgebiete gelten die in der Beitragsverordnung 2014 festgehaltenen Bewirtschaftungsvorschriften sowie die Vorgaben der Schutzverordnung und des Pflegeplans. Auf diesen Flächen ist der / die kantonale Naturschutzbeauftragte Ansprechperson für den / die BewirtschafterIn und führt die Kontrollen durch. Der Vernetzungsbeitrag wird auf allen diesen Flächen ausbezahlt, sofern der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin die Anforderungen gemäss Kapitel 4, 3. Absatz (Richtlinien) erfüllt. Die Flächen werden von der Fachstelle Naturschutz erfasst. Der / die BewirtschafterIn muss für diese Flächen mit der Trägerschaft keine Vereinbarung abschliessen.

In den Pufferzonen (Zonen II) legt die Trägerschaft in Absprache mit dem / der Naturschutzbeauftragten Pflegemassnahmen fest. Diese sind Teil der Vereinbarung zwischen dem / der BewirtschafterIn und der Trägerschaft. Für die Kontrolle dieser Flächen ist der / die kantonale Naturschutzbeauftragte zuständig.

## **2.7 Gewährleistung langfristiger Schutz der NS Gebiete**

Weiterhin gilt, dass nur Betriebe beitragsberechtigt sind für Vernetzungsbeiträge, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben.

In Richterswil sind aktuell drei Betriebe für das VP nicht zugelassen:

- 0138/1/28 Strickler Gottfried od. Erika, Samstagern
- 0138/1/69 Schuler Franz, Samstagern
- 0142/1/83 Schuler Bernhard, Wädenswil

Sollte einer dieser Betriebe die Pufferzonen erfüllen wollen, muss er sich mit der Fachstelle Naturschutz in Verbindung setzen.

## **2.8 Kontrolle**

Die Kontrolle wird durch die Ackerbaustellen durchgeführt. Dies ist im Pflichtenheft des Amtes für Landschaft und Natur definiert. Die Trägerschaft muss die Kontrollen nicht koordinieren oder veranlassen. Im Frühjahr 2018 wird von der Fachstelle Naturschutz ein Handbuch zum Vorgehen bei den Kontrollen veröffentlicht. Die Kontrolle kann, wie bisher in Richterswil, delegiert werden.

## **2.9 Projektunterlagen für die Weiterführung**

### **2.9.1 Schlussbericht**

Im Bericht für die Weiterführung ist ein kurzer Rückblick auf die vergangene Projektphase zu machen. Zusammen mit diesem Protokoll bildet dies den Schlussbericht. Ein separater Schlussbericht ist nicht zu erstellen.

### **2.9.2 Aktualisierung der Projektunterlagen**

Insbesondere wichtig ist:

- die Überarbeitung der Massnahmenliste
- evtl. aktualisierter Fördergebietsplan
- Informationen zum Teil Umsetzung (Organisation des Projekts, Vorgehen bei der Umsetzung) für die nächste Projektphase zusammenstellen
- Ein aktueller Plan der Biodiversitätsförderflächen ist nicht nötig, da die BFF ab 2019 alle im GIS erfasst sein werden (AgriGis). Die Gemeinde Richterswil erfasst die Flächen in diesem Jahr bereits im AgriGis

Insbesondere die Massnahmenliste und der Fördergebietsplan ist frühzeitig mit der Fachstelle Naturschutz abzusprechen (bevor Beratungen stattfinden).

### **2.9.3 Einreichungstermin**

Das Projekt muss bis Ende März 2019 bei der Fachstelle Naturschutz zur Genehmigung eingereicht werden.

### **2.9.4 Erklärung / Pflichten der Trägerschaft**

Zusammen mit den Projektunterlagen reicht die Trägerschaft dem Kanton eine Erklärung ein, mit der sie mit Unterschrift bestätigt, dass sie die Verantwortung für die Umsetzung und die damit verbundenen Aufgaben übernimmt. Auf der Erklärung sind die Pflichten der Projektträgerschaft aufgeführt. Die «Erklärung der Trägerschaft zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts» ist auf der Homepage der Fachstelle Naturschutz verfügbar.

## **2.10 Finanzierung der Beiträge**

Bereits seit 2014: Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90% vom Bund übernommen. Die restlichen 10% übernehmen Kanton und Gemeinden. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung in den Fördergebieten für Biodiversitätsförderflächen.

Jessica Käser

## A2 Grundlagen

---

Vgl. Bericht und Pläne zur 1. Etappe Vernetzungsprojekt Richterswil (Quadra GmbH, Zürich, 2013. Dort weitere Literatur).

### Weitere beigezogene Grundlagen:

- Arbeitsgruppe LEK Zimmerberg Süd, 2004: Regionales Leitbild LEK. Fachbericht, Pläne.
- BGU, 1987: Vegetationskundliche Kartierung der Wälder im Kanton Zürich, Gemeinde Richterswil. Hrsg. Kanton Zürich, Oberforstamt, ARP. Plan Mst. 1:5000.
- Burnand, J., Züst, S., 1976/77: Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Zürich. Polykopie, Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.
- BUWAL et al., 1991: Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (inkl. Nachträgen).
- BUWAL et al., 1994: Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (inkl. Nachträgen).
- BUWAL et al., 1996: Bundesinventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung
- BUWAL, 2001: Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung.
- CSCF Centre Suisse de Cartographie de la faune: Abfragen Datenbank Artengruppen Säuger, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen, Mollusken. Stand Februar 2019.
- Eidg. Depart. des Innern, 1977 (inkl. Nachträge): Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.
- Jenny, M., Graf, R., Kohli, L., Weibel, U., 2002: Vernetzungsprojekte - leicht gemacht. Ein Leitfaden für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV). Hrsg: Schweiz. Vogelwarte Sempach, SVS, LBL, SRVA.
- Kanton Zürich. [www.gis.zh.ch](http://www.gis.zh.ch) und [www.geo.zh.ch](http://www.geo.zh.ch) (BUN). Diverse Informationen zum Naturschutz, zu Arten, Raumplanung, Landwirtschaft, Wald etc.
- Kanton Zürich, 1975: Geomorphologisches Inventar.
- Kanton Zürich, 1976: Trockenstandortsinventar.
- Kanton Zürich, 1977: Wasserpflanzeninventar.
- Kanton Zürich, ARP, 1978: Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Entwurf I, ARP, Fachstelle Naturschutz.
- Kanton Zürich, ARP, 1980: Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung.
- Kanton Zürich, 1989 uff: Reptilieninventar der beteiligten Gemeinde.
- Kanton Zürich, 1995 (inkl. Nachträgen): Kantonaler Richtplan
- Kanton Zürich, ALN, 2000: Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB).
- Kanton Zürich, Fachstelle Naturschutz, 2002: Grundlagenpläne für Vernetzungsprojekte nach ÖQV und LEK. Lebensräume und Lebensraumpotenziale in den beteiligten Gemeinden.

- Kanton Zürich, Fachstelle Naturschutz, 2002: Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzgrundlagen. Grundlagenpläne über die beteiligten Gemeinden. Mit Darstellung der überkommunalen Schutz- und Inventarobjekte, u.a. Schutzverordnungen, Obstgarteninventar, Amphibienlaichgebiete, Bundesinventare, Bewirtschaftungsverträge, Oekomorphologie, Gewässerschutzzonen.
- Kanton Zürich, 2003: Verordnungen über den Schutz der Moorlandschaft Hirzel und überkommunale Naturschutzgebiete in den Gemeinden Hirzel und Schönenberg.
- Kanton Zürich, 2010: Waldentwicklungsplan Kanton Zürich (WEP). Festgesetzt am 7. September 2010.
- Keller, V., N. Zbinden, H. Schmid & B. Volet, 2001: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten der Schweiz. Hrsg. BUWAL, Schweiz. Vogelwarte Sempach. BUWAL-Reihe Vollzug Umwelt. 57 S.
- Kuhn, U., Meier, C., Nievergelt, B., Pfändler, U., 1992: Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich. Entwurf im Auftrag des Regierungsrats.
- Meier, C., 1984: Die Libellen der Kantone Zürich und Schaffhausen, Inventar (2 Bände). Zürcher Libellenforum (Hrsg.). Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.
- Meisterhans, K., Meier, C., 1984: 2. Amphibieninventar des Kantons Zürich. Manuskript Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.
- Moser, D. A. Gygax, B. Bäumlner, N. Wyler & R. Palese, 2002: Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz. Hrsg. BUWAL, ZDSF, CJBG. BUWAL-Reihe „Vollzug Umwelt“. 118 S.
- Obstgartenprojekt Horgen-Wädenswil. Kontakt: L. Haag, Hallwystrasse 29, 8004 Zürich.
- Orniplan, 2011: Nesterschutz Braunkehlchen 2011 in den Gemeinden Horgen, Hirzel, Schönenberg und Hütten (Region Hirzel) im Kanton Zürich, Kurzbericht
- Quadra, 2013: Vernetzungsprojekt Richterswil-Samstagern. Bericht, Pläne Erste Projektetappe 2013-2018
- Planungsgruppe Zimmerberg, 1998: Regionaler Richtplan.
- Schmetterlings-Forum Zürich, 1990-1992: Tagfalterinventar Kanton Zürich
- Standortförderung Zimmerberg-Sihltal: Homepage [www.zimmerberg-sihltal.ch](http://www.zimmerberg-sihltal.ch)
- Vernetzungsprojekt Horgen-Wädenswil, 3. Etappe 2016-2023
- Wiesel & Co. am Zimmerberg, [www.wieselundco.ch](http://www.wieselundco.ch)
- Zürcher Vogelschutz, 1986-1988: Ornithologisches Inventar 1986-1988
- ZVS/BirdLifeZürich: Birdfinder. Brutvögel in den Gemeinden Richterswil

Weitere Datengrundlagen vgl. Anhang A4 Ziel-, Leitarten.

## **A3 Massnahmentabellen 1 - 3**

---

## Tabelle 1 Vernetzungsmassnahmen

### Vernetzungsprojekt Gemeinde Richterswil (Februar 2019)

#### Allgemein gültige Anforderungen:

Rückzugsstreifen sind bei Herbstweide auszuzäunen. Der Einsatz von Mähaufbereitern ist untersagt.

Anforderungen an Strukturen (Mindestgrössen): vgl. Merkblatt Fachstelle Naturschutz (FNS), Dez. 2016 (wird jedem Bewirtschafter abgegeben)

612 Wenig intensiv genutzte Wiesen mit QII und 611 Extensiv genutzte Wiesen	Code
<b>QII &amp; Messerbalken:</b> QII erfüllt. Mahd mit Messerbalken. SZP und Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart.	QM
<b>QII &amp; Rückzugsstreifen:</b> QII erfüllt. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. SZP und Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart.	QR
<b>QII &amp; Struktur:</b> QII erfüllt, Pro 20a ist eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden (siehe Merkblatt FNS, Dez. 2016). SZP und Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart. (*): Anrechenbare Strukturen: Stein-, Asthaufen, Holzbeige, Dornenbusch, Baum mit beträchtlichem Totholzanteil, Nisthilfe für Wildbienen oder andere Insekten. Weitere Strukturen z.B. Teich, Tümpel usw. nur nach vorgängiger Absprache und mit Genehmigung durch die Fachstelle Naturschutz. Stein-, Ast- und Holzhaufen sowie Gehölzgruppen aus Dornensträuchern mit einer Mindestgrösse von 9m <sup>2</sup> (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.	QK
<b>Messerbalken &amp; Rückzugsstreifen:</b> SZP gemäss DZV. Mahd mit Messerbalken. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. Herbstweide nach DZV, wenn nicht anders vereinbart.	MR
<b>Struktur:</b> Pro 20a ist eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden (siehe Merkblatt FNS, Dez. 2016). SZP und Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart. Diese Massnahme ist nur auf Nutzungen mit spezifischer Artförderung erlaubt. Die Struktur muss den Bedürfnissen der Ziel- oder Leitart angepasst sein. Es ist dokumentiert, welche Art Struktur als Vernetzungsmassnahme gilt. (*): Anrechenbare Strukturen: Tümpel, Teich, Wassergraben, Stein-, Asthaufen, Holzbeige, Dornenbusch, Baum mit beträchtlichem Totholzanteil. Weitere Strukturen z.B. Teich, Tümpel usw. nur nach vorgängiger Absprache und mit Genehmigung durch die Fachstelle Naturschutz. Stein-, Ast- und Holzhaufen sowie Gehölzgruppen aus Dornensträuchern mit einer Mindestgrösse von 9m <sup>2</sup> (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.	K
<b>Messerbalken &amp; später Schnittzeitpunkt:</b> SZP 2 Wochen nach DZV. Mahd mit Messerbalken. Bedingung: Magerer Standort. Herbstweide gemäss DZV.	SM
<b>Rückzugsstreifen &amp; später Schnittzeitpunkt:</b> SZP 2 Wochen nach DZV. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart.	SR
<b>Ausmagerung:</b> In den ersten 2-4 Jahren ist der SZP frei (Empfehlung: 1. Schnitt im Mai), die Fläche muss mind. 3x pro Jahr gemäht werden (Ausmagerung). Im Anschluss festlegen einer neuen Vernetzungsmassnahme, zum Beispiel Neuanlage. Herbstweide gemäss DZV.	A
<b>Neuanlage:</b> Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saadmischung nach Angaben der Trägerschaft auf mindestens 50% der Fläche. Beim ersten Schnitt Bodenheu (bis Ende Vernetzungsprojektphase). Mahd mit Messerbalken. SZP und Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart..	JM

<p><b>Neuanlage:</b> Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Angaben der Trägerschaft auf mindestens 50% der Fläche. Beim ersten Schnitt Bodenheu. Innerhalb der ersten 3 Jahre muss eine Struktur (*) pro 20a nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz geschaffen werden (oder bereits vorhanden sein). SZP und Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart.</p> <p>(*) Anrechenbare Strukturen: Ast-, Steinhäufen, Holzbeige, Dornenbusch. Stein-, Ast- und Holzhaufen sowie Gehölzgruppen aus Dornensträuchern mit einer Mindestgrösse von 9m<sup>2</sup> (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.</p>	JK
<p><b>Messerbalken &amp; Staffelung:</b> Gestaffelte Mahd: 30-70% der Fläche wird ab 15. Mai mit Messerbalken gemäht, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen nach dem ersten Schnitt (bereits geschnittener Teil nicht mitmähen). Für die weiteren Schnitte besteht keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10% als Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart.</p>	G1M
<p><b>Struktur &amp; Staffelung:</b> Gestaffelte Mahd: 30-70% der Fläche wird ab 15. Mai gemäht, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen nach dem ersten Schnitt (bereits geschnittener Teil nicht mitmähen). Für die weiteren Schnitte besteht keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10% als Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. Pro 20a ist eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden (siehe Merkblatt FNS, Dez. 2016). Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart.</p> <p>(*) Anrechenbare Strukturen: Stein-, Asthaufen, Holzbeige, Dornenbusch, Baum mit beträchtlichem Totholzanteil, Nisthilfe für Wildbienen oder andere Insekten. Stein-, Ast- und Holzhaufen sowie Gehölzgruppen aus Dornensträuchern mit einer Mindestgrösse von 9m<sup>2</sup> (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.</p>	G1K
<p><b>Saum (entlang Wald, Gewässer):</b> Mind. 3m, max. 12m breit. Jährlich ein gestaffelter Schnitt, 50% der Fläche ab 15.7. zweite Hälfte frühestens 2 Wochen nach erster Hälfte, vor 15.8., ab Mitte August über Winter stehen lassen. Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart.</p>	OG3L1
<p><b>Messerbalken &amp; Waldrand:</b> Wiese entlang von aktiv aufgewertetem, stufigem und buchtigem Waldrand mit südöstlicher bis südwestlicher Exposition. Die Waldrandaufwertung darf maximal 8 Jahre her sein. Danach muss die Vernetzungsmassnahme angepasst werden, oder der Waldrand erneut aufgewertet werden. Mahd mit Messerbalken. SZP und Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart.</p>	L2TM
<p><b>Rückzugsstreifen &amp; Waldrand:</b> Wiese entlang von aktiv aufgewertetem, stufigem und buchtigem Waldrand mit südöstlicher bis südwestlicher Exposition. Die Waldrandaufwertung darf maximal 8 Jahre her sein. Danach muss die Vernetzungsmassnahme angepasst werden, oder der Waldrand erneut aufgewertet werden. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln (nicht immer direkt an Waldrand!), ab Mitte August über Winter stehen lassen. SZP und Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart.</p>	L2TR
<p><b>Ueberführung extensiv genutzte Weide in extensiv genutzte Wiese:</b> Auf Standort mit gutem Ausmagerungspotential, südost- bis südwestexponiert. Schnitt ab 15.6., mit Messerbalken. Nach vier Jahren muss ein Rückzugsstreifen von 5-10% belassen werden (oder eine andere Vernetzungsmassnahme vereinbart werden). Herbstweide gemäss DZV.</p>	X1M(R)
<p><b>Ueberführung extensiv genutzte Weide in extensiv genutzte Wiese:</b> Auf Standort mit gutem Ausmagerungspotential, südost- bis südwestexponiert. Pro 20a ist eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden (siehe Merkblatt FNS, Dez. 2016). SZP und Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart.</p> <p>(*) Anrechenbare Strukturen: Ast-, Steinhäufen, offene Bodenfläche, Holzbeige, Dornenbusch. Stein-, Ast- und Holzhaufen sowie Gehölzgruppen aus Dornensträuchern mit einer Mindestgrösse von 9m<sup>2</sup> (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.</p>	X1K

<p><b>Entbuschung einer eingewachsenen Wiese</b> (mit Verbuschungsgrad &gt; 20%): Wiederaufnahme regelmässige Bewirtschaftung, Mahd mit Messerbalken. Nach vier Jahren muss ein Rückzugsstreifen von 5-10% belassen werden (oder eine andere Vernetzungsmassnahme vereinbart werden). SZP und Herbstweide gemäss DZV , wenn nicht anders vereinbart.</p>	X2MR
<p><b>Entbuschung einer eingewachsenen Wiese</b> (mit Verbuschungsgrad &gt; 20%): Wiederaufnahme regelmässige Bewirtschaftung, Mahd mit Messerbalken. Pro 20a ist eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden (siehe Merkblatt FNS, Dez. 2016). SZP und Herbstweide gemäss DZV. SZP und Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart. (* ) Anrechenbare Strukturen: Ast-, Steinhaufen. Stein-, Ast- und Holzhaufen sowie Gehölzgruppen aus Dornensträuchern mit einer Mindestgrösse von 9m2 (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.</p>	X2K
<p><b>Zurechnungsfläche für Obstgärten:</b> Maximal 50m vom angemeldeten Obstgarten mit QII entfernt, etappenweise Mahd der Wiese in mindestens 2 Etappen: Maximal 75% der Fläche wird ab dem 15. April gemäht, Mahd mit Messerbalken. Es müssen immer mind. 25% als RZS stehen gelassen werden. Das Nutzungsintervall für weitere Schnitte auf der gleichen Teilfläche beträgt mind. 4 Wochen. Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart.</p>	L3G%M
<p><b>Zurechnungsfläche für Obstgärten:</b> Maximal 50m vom angemeldeten Obstgarten mit QII entfernt, etappenweise Mahd der Wiese in mindestens 2 Etappen: Maximal 75% der Fläche wird ab dem 15. April gemäht. Es müssen immer mind. 25% als RZS stehen gelassen werden. Das Nutzungsintervall für weitere Schnitte auf der gleichen Teilfläche beträgt mind. 4 Wochen. Pro 20a ist eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden (siehe Merkblatt FNS, Dez. 16). Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart. (* ) Anrechenbare Strukturen: Stein-, Asthaufen, Ruderalfläche, offene Bodenfläche, Holzbeige, Nisthilfe für Wildbienen oder andere Insekten. Stein-, Ast- und Holzhaufen mit einer Mindestgrösse von 9m2 (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.</p>	L3G%K
<p><b>Umsetzung einer mit der kantonalen Fachstelle Naturschutz abgesprochenen, zielführenden Artenschutzmassnahme</b> für eine bedrohte Tier- oder Pflanzenart/Aktionsplanart. SZP, Häufigkeit und MB-Einsatz werden im Rahmen der Artenhilfsmassnahme zusammen mit der FNS festgelegt.</p>	X3
<p><b>Messerbalken, früherer Schnittzeitpunkt, Rückzugsstreifen:</b> Schnitt mit Messerbalken, ab 15. Mai, bei jedem Schnitt 10% Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. Herbstweide gemäss DZV.</p>	MSR
<p><b>Struktur, früherer Schnittzeitpunkt, Rückzugsstreifen:</b> Pro 20a ist eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden (siehe Merkblatt FNS, Dez. 2016). Schnitt ab 15. Mai, Nutzungsintervall zwischen den einzelnen Schnitten mind. 6 Wochen, bei jedem Schnitt 5-10% Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. Herbstweide gemäss DZV, wenn nicht anders vereinbart. (* ) Anrechenbare Strukturen: Tümpel, Teich, Wassergraben, Ast-, Steinhaufen, Holzbeige, Dornenbusch, Nisthilfe für Wildbienen oder andere Insekten. Stein-, Ast- und Holzhaufen sowie Gehölzgruppen aus Dornensträuchern mit einer Mindestgrösse von 9m2 (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.</p>	SKR
<p><b>617 Extensiv genutzte Weiden</b></p>	Code
<p><b>QII:</b> QII erfüllt.</p>	Q
<p><b>Struktur:</b> Mindestens 5% Strukturen auf der Weide oder QII Teil Strukturen erfüllt. Erlaubte Strukturen: Vgl. Merkblatt FNS, Dez. 2016. Alle angeführten Strukturen sind erlaubt. Zusätzlich ist erlaubt: Hochstaudenflur, Nasstellen mit Flachmoor-Arten, mindestens 50m2 gross.</p>	K

<b>717 Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt</b>	<b>Code</b>
<b>QII:</b> QII erfüllt.	Q
<b>Struktur:</b> Pro 20a Rebfläche ist eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden (vgl. Merkblatt FNS, Dez. 2016). (* Anrechenbare Strukturen: Ast-, Steinhäufen, Trockenmauern, Ruderalflächen, offene Bodenflächen, Holzbeige, Nisthilfen für Wildbienen oder andere Insekten, Dornenbusch. Stein-, Ast- und Holzhäufen sowie Gehölzgruppen aus Dornensträuchern mit einer Mindestgrösse von 9m <sup>2</sup> (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.	K
<b>Neuanlage:</b> Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saadmischung nach Angaben Fachstelle Naturschutz auf 1/4 der Fläche. Empfehlung: das Mulchgerät möglichst hoch einstellen.	J
<b>851 Streueflächen innerhalb der LN</b>	<b>Code</b>
<b>QII &amp; Messerbalken:</b> QII erreicht. Jährliche Mahd mit Messerbalken. SZP nach DZV, wenn nicht anders vereinbart.	QM
<b>QII &amp; Rückzugsstreifen:</b> QII erreicht. Jährliche Mahd, 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln. SZP nach DZV, wenn nicht anders vereinbart.	QR
<b>Messerbalken &amp; später Schnittzeitpunkt:</b> SZP 2 Wochen nach DZV. Jährliche Mahd mit Messerbalken.	SM
<b>Rückzugsstreifen &amp; später Schnittzeitpunkt:</b> SZP 2 Wochen nach DZV. Jährliche Mahd, 5-10% bleiben als Rückzugsstreifen ungeschnitten. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln.	SR
<b>Struktur:</b> Jährliche Mahd. Pro 20a ist eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden (vgl. Merkblatt FNS, Dez. 2016, die Struktur muss feuchtgebietstypisch sein und darf <b>vorhandene Naturwerte nicht schädigen/schmälern</b> ). SZP nach DZV, wenn nicht anders vereinbart. (* Anrechenbare Strukturen: Tümpel, Teich, Wassergraben, Asthaufen, Holzbeige, Streuhaufen (erforderliche Dimension vgl. Asthaufen). Stein-, Ast- und Holzhäufen mit einer Mindestgrösse von 9m <sup>2</sup> (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.	K
<b>Messerbalken &amp; Rückzugsstreifen:</b> Jährliche Mahd mit Messerbalken. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln. SZP nach DZV, wenn nicht anders vereinbart.	MR
<b>852 Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum</b>	<b>Code</b>
<b>QII:</b> QII erreicht.	Q
<b>Staffelung Krautsaum:</b> Erster Schnitt auf 50% der Fläche nach vereinbartem SZP oder DZV, zweite Hälfte mindestens 6 Wochen nach erstem Schnitt. Gehölze: Nur einheimische Strauch- und Baumarten.	G2P
<b>Dornenreiche Niederhecke:</b> Anteil Dornenbüsche mind. 20%, max. 3m hoch. Nur einheimische Strauch- und Baumarten.	HP
<b>Struktur:</b> Pro 20 Laufmeter ist eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden (vgl. Merkblatt FNS, Dez. 2016). Nur einheimische Strauch- und Baumarten. (* Anrechenbare Strukturen: Ast-, Steinhäufen, Holzbeige, Nisthilfen für Wildbienen oder andere Insekten. Stein-, Ast- und Holzhäufen mit einer Mindestgrösse von 9m <sup>2</sup> (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.	K

<b>921 Hochstamm-Feldobstbäume (ink. Edelkastanien), 922 Nussbäume</b>	<b>Code</b>
QII: QII erfüllt.	Q
<b>Nistkästen:</b> Fachgerechter Baumschnitt bei Jungbäumen. Pro 10 Bäume ist mind. eine Nisthöhle vorhanden. Abgänge werden nach Absprache mit Trägerschaft ersetzt.	N
<b>Struktur:</b> Fachgerechter Baumschnitt bei Jungbäumen. Pro 10 Bäume ist eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz (vgl. Merkblatt FNS, Dez. 2016) im Unternutzen oder in einer Distanz von maximal 10m vorhanden. Abgänge werden nach Absprache mit Trägerschaft ersetzt. (* ) Anrechenbare Strukturen: Alle im Merkblatt der FNS Dez. 2016 angeführten Strukturen.	K
<b>Lage auf BFF:</b> Baum/Bäume steht auf einer angemeldeten Extensivwiese oder –weide. (Der Baum gilt nicht gleichzeitig als Struktur für die Wiese oder Weide):	L%
<b>924 Einheimische standortgerechte Einzelbäume</b>	<b>Code</b>
Auf Artenliste gemäss Vernetzungsprojekt (siehe unten)	P
<b>556 Buntbrache und 557 Rotationsbrache</b>	<b>Code</b>
<b>Lage:</b> Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m Abstand zu Weg (keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	L4
<b>Nicht mähen:</b> Buntbrache oder Rotationsbrache nicht mähen (keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	C
<b>Breite:</b> Mindestens 20m breit (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	B
<b>Struktur:</b> Pro 20a eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz (vgl. Merkblatt FNS, Dez. 2016) vorhanden. Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung. (* ) Anrechenbare Strukturen: Alle im Merkblatt der FNS Dez. 2016 angeführten Strukturen. Stein-, Ast- und Holzhaufen sowie Gehölzgruppen aus Dornensträuchern mit einer Mindestgrösse von 9m <sup>2</sup> (3x3m) und einer Mindesthöhe von 1m zählen als 2 Strukturen.	K
<b>559 Saum auf Ackerfläche</b>	<b>Code</b>
<b>Nicht mulchen:</b> Mulchen nicht erlaubt. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	D
<b>Lage:</b> Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m Abstand zu Weg. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	L4
<b>Struktur:</b> Pro 20a eine Struktur (*) nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz (vgl. Merkblatt FNS, Dez. 2016). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung. (* ) Anrechenbare Strukturen: Alle im Merkblatt der FNS Dez. 2016 angeführten Strukturen	K
<b>555 Ackerschonstreifen</b>	<b>Code</b>
<b>Ackerbegleitflora:</b> Ackerschonstreifen in Gebieten mit natürlicher Ackerbegleitflora. (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Nur Hauptkultur einsäen, keine Ackerbegleitflora ansäen. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	F
<b>Struktur:</b> Pro 20a eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz (vgl. Merkblatt FNS, Dez. 2016) vorhanden Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung. (* ) Anrechenbare Strukturen: Alle im Merkblatt der FNS Dez. 2016 angeführten Strukturen	K
<b>Lage:</b> Mindestens 20m Abstand zu Waldrand. Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	L4

## Liste von einheimischen, standortgerechten Einzelbäumen mit Anspruch auf Vernetzungsbeiträge:

### Laubbäume:

- **Feld-, Berg-, Spitzahorn**
- **Stiel- und Traubeneiche**
- **Winter- und Sommerlinde**
- Birke
- **Zitterpappel**
- Hainbuche, Rotbuche
- Feld-, Bergulme
- Baumweide (z.B. Silber-, Bruchweide)
- Mehl-, Vogel- und Elsbeere, **Spelerling**
- Schwarz-, Grauerle
- Esche
- Trauben-, Wildkirsche

### Nadelbäume:

- Fichte
- **Waldföhre**
- Eibe

**Fett: Bevorzugt zu fördern**

AquaTerra, Februar 2019

**Tab. 2: Vernetzungsprojekt Gemeinde Richterswil  
Massnahmen mit Anspruch auf Vernetzungsbeiträge in  
den Erhaltens- und Fördergebieten Kulturland  
2. Etappe 2019 - 2026**

*Detailbeschreibung Massnahmen vgl. Tabelle 1 Vernetzungsmassnahmen  
im Anhang A3*

**1 Ueberkommunale Naturschutzobjekte**

<b>Erhaltens-, Fördergebiet</b> Lage vgl. Plan Soll-Zustand	<b>Ziel- und Leitart, die schwerpunkt- mässig gefördert werden soll</b>	<b>BFF-Typ</b>	<b>Beitragsberechtigte Massnahmen</b> <i>(Eine Massnahme muss erfüllt sein; Detailbeschrieb Massnahme vgl. Tab. 1 Vernetzungsmassnahmen)</i>	<b>Code</b>
Ueber- kommunale Naturschutz- gebiete  Feucht-, Trocken- standorte	Hermelin, Mauswiesel (Nahrungsgäste), Silber-Scheckenfalter, Violetter Silberfalter (als Nahrungsgäste), Schachbrettfalter, Zauneidechse, Kleine Goldschrecke	611 Extensiv genutzte Wiese	→ Bewirtschaftung gemäss Vor- gaben aktueller Beitragsver- ordnung, Schutzverordnung und Pflegeplan des Kantons	-
Zonen I, IR inkl. Flächen mit PZ-Uebergangs- verträgen	Ringelnatter, Silber- Scheckenfalter, Violetter Silberfalter, Kleiner Moorbläuling, Grosse Goldschrecke, Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer, Langflüglige Schwertschrecke, Bergeidechse	851 Streuefläche	→ Bewirtschaftung gemäss Vor- gaben aktueller Beitragsver- ordnung, Schutzverordnung und Pflegeplan des Kantons	-
Zone II Naturschutz- umgebungszone (Pufferzone)	Hauhechelbläuling, Roesels- Beisschrecke, Rote Keulenschrecke	611 Extensiv genutzte Wiese	→ Bewirtschaftung gemäss Vor- gaben aktueller Beitragsver- ordnung, Schutzverordnung und Pflegeplan des Kantons	-
inkl. Flächen mit PZ-Uebergangs- verträgen			→ Massnahmen gemäss Tabelle 1, in Rücksprache mit Fach- stelle Naturschutz/Gebiets- betreuer	Vgl. Tab. 1

Erhaltens-, Fördergebiete Hochstamm-Feldobstbäume (921), 2 Nussbäume (922), Einheimische standortgerechte Einzelbäume (924)				
Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunkt- mässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Beitragsberechtigte Massnahmen <i>(Eine Massnahme muss erfüllt sein; Detailbeschreibung Massnahme vgl. Tab. 1 Vernetzungsmassnahmen)</i>	Code
Bestände um Hofliegenschäften, an Siedlungsrändern  (i.d.R. exkl. Bestände im Siedlungsgebiet)  Inkl. innerhalb und angrenzend an das Fördergebiet liegende kommunale Schutz- und Inventarobjekte	Grünspecht Trauerschnäpper	921 Hochstamm- Feldobstbäume	→ <b>Massnahmen Q, N, K, L%</b>	Q N K L%
		924 Einheimische standortgerechte Einzelbäume	→ <b>Massnahme P</b>	P
		611 Extensiv genutzte Wiese und 612 wenig intensiv genutzte Wiese mit QII	→ <b>Massnahme A, JK, L3G%M, L3G%K</b>	A JK L3G%M, L3G%K

### 3 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Beitragsberechtigte Massnahmen <i>(Eine Massnahme muss erfüllt sein; Detailbeschreibung Massnahme vgl. Tab. 1 Vernetzungsmassnahmen)</i>	Code
3.1 Schönau  Inkl. innerhalb und angrenzend an das Fördergebiet liegende kommunale Schutz- und Inventarobjekte	Hermelin (Nahrungsgast), Schachbrettfalter, Kleine Goldschrecke, Hauhechelbläuling, Feldgrille, Roesels Beisschrecke, Rote Keulenschrecke  An feuchten Standorten Zielvegetation: Hochstauden-, Grossseggenried, Kohldistel-Glatthaferwiese, Kohldistelwiesen	611 Extensiv genutzte Wiese und 612 Wenig intensiv genutzte Wiese mit QII	→ <b>Massnahmen QM, QR, QK, MR, K, SM, SR, JM, JK, G1M, G1K, MSR, SKR, A</b>	QM QR QK MR K SM SR JM JK G1M G1K MSR SKR A
	Neuntöter (Nahrungsgast), Zauneidechse, Schachbrettfalter, Feldgrille	617 Extensiv genutzte Weide	→ <b>Q, K X1M/R, X1K (Ueberführung in Extensivwiese)</b>	Q K X1M/R X1K
	Hermelin, Mauswiesel, Gartengrasmücke, Neuntöter, Kleine und Grosse Goldschrecke (Saum)	852 Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum  (bestehende inkl. Neupflanzungen)	→ <b>Massnahmen Q, G2P, HP, K</b>	Q G2P HP K

### 3 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Beitragsberechtigte Massnahmen <i>(Eine Massnahme muss erfüllt sein; Detailbeschreibung Massnahme vgl. Tab. 1 Vernetzungsmassnahmen)</i>	Code
3.2 Altschloss-Obermatt  Inkl. innerhalb und angrenzend an das Fördergebiet liegende kommunale Schutz- und Inventarobjekte	Zauneidechse, Hauhechelbläuling, Roesels Beisschrecke, Rote Keulenschrecke, Feldgrille, Kleine und Grosse Goldschrecke  An feuchten Stellen (z.B. vernässte Mulden, Schattenlagen, Saumbereiche): Zielvegetation: Hochstaudenried, Kohldistel-Glatthaferwiese  An trockenen bis wechsellrockenen Stellen: Trockene Salbei-Glatthaferwiesen	611 Extensiv genutzte Wiese und 612 Wenig intensiv genutzte Wiese mit QII	→ <b>Massnahmen QM, QR, QK, MR, K, SM, JM, JK, G1M, G1K, MSR, SKR, A, L3G%K, L3G%M</b>	QM QR QK MR K SM JM JK G1M G1K MSR SKR A L3G%K L3G%M
	Neuntöter, Zauneidechse, Schachbrettfalter, Feldgrille	617 Extensiv genutzte Weide	→ <b>Q, K X1M/R, X1K (Ueberführung in Extensivwiese)</b>	Q K X1M/R X1K
	Hermelin, Mauswiesel, Gartengrasmücke, Neuntöter, Kleine und Grosse Goldschrecke (Saum)	852 Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum  (bestehende inkl. Neupflanzungen)	→ <b>Massnahmen Q, G2P, HP, K</b>	Q G2P HP K

3 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612)				
Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Beitragsberechtigte Massnahmen (Eine Massnahme muss erfüllt sein; Detailbeschreibung Massnahme vgl. Tab. 1 Vernetzungsmassnahmen)	Code
3.3 Schönrain- Gerlisberg- Sternen  Inkl. innerhalb und angrenzend an das Fördergebiet liegende kommunale Schutz- und Inventarobjekte	Zauneidechse, Schachbrettfalter, Kleine und Grosse Goldschrecke, Rote Keulenschrecke, Hauhechelbläuling, Feldgrille, Roesels Beisschrecke  An flachgründigen, sonnigen Standorten: Zielvegetation: Halbtrockenwiesen, Trockene Salbei-Glatthaferwiesen  An feuchten Standorten Zielvegetation: Hochstauden-, Grossseggenried, Kohldistel-Glatthaferwiese, Kohldistelwiesen	611 Extensiv genutzte Wiese und 612 Wenig intensiv genutzte Wiese mit QII	→ <b>Massnahmen QM, QR, QK, K, MR, JM, JK, SM, SR, MSR, SKR, OG3L1, L3G%K, L3G%M, G1M, G1K</b>	<b>QM QR QK K MR JM JK SM SR MSR SKR OG3L1 L3G%K L3G%M G1M G1K</b>
	Hermelin, Mauswiesel, Gartengrasmücke, Neuntöter, Kleine und Grosse Goldschrecke (Saum)	852 Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum  (bestehende inkl. Neupflanzungen)	→ <b>Massnahmen Q, G2P, HP, K</b>	<b>Q G2P HP K</b>

### 3 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612)

Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Beitragsberechtigte Massnahmen <i>(Eine Massnahme muss erfüllt sein; Detailbeschreibung Massnahme vgl. Tab. 1 Vernetzungsmassnahmen)</i>	Code
3.4 Schwanden-Vorder Egg  Inkl. innerhalb und angrenzend an das Fördergebiet liegende kommunale Schutz- und Inventarobjekte	Schachbrettfalter, Violetter Silberfalter (Nahrungsgast), Roesels Beisschrecke, Rote Keulenschrecke, Feldgrille, Kleine und Grosse Goldschrecke  An trockenen bis wechsellrockenen Stellen: Trockene Salbei-Glatthaferwiesen  An feuchten Standorten Zielvegetation: Hochstauden-, Grossseggenried, Kohldistel-Glatthaferwiese, Kohldistelwiesen	611 Extensiv genutzte Wiese und 612 Wenig intensiv genutzte Wiese mit QII	→ Massnahmen QM, QR, QK, MR, K, SM, SR, OG3L1, G1M, G1K, MSR, SKR, L2TM, L2TR, L3G%K, L3G%M	QM QR QK MR K SM SR G1M G1K MSR SKR L2TM L2TR L3G%K L3G%M
	Violetter Silberfalter, Grosse Goldschrecke, Langflüglige Schwertschrecke, Sumpfgrashüpfer, Silberscheckenfalter, Kleiner Moorbläuling	851 Streuefläche	→ Massnahme QM, QR, SM, SR, K, MR	QM QR SM SR K MR
	Hermelin, Mauswiesel, Gartengrasmücke, Neuntöter, Kleine und Grosse Goldschrecke (Saum)	852 Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum  (bestehende inkl. Neupflanzungen)	→ Massnahmen Q, G2P, HP, K	Q G2P HP K

3 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612)				
Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Beitragsberechtigte Massnahmen (Eine Massnahme muss erfüllt sein; Detailbeschreibung Massnahme vgl. Tab. 1 Vernetzungsmassnahmen)	Code
3.5 Dürtsenen-Müserboden-Weberrüti  Inkl. innerhalb und angrenzend an das Fördergebiet liegende kommunale Schutz- und Inventarobjekte	Roesels Beisschrecke, Rote Keulenschrecke, Feldgrille, Kleine und Grosse Goldschrecke  An feuchten Standorten Zielvegetation: Hochstauden-, Grossseggenried, Kohldistel-Glatthaferwiese, Kohldistelwiesen	611 Extensiv genutzte Wiese und 612 Wenig intensiv genutzte Wiese mit QII	→ Massnahmen QM, QR, QK, MR, K, SM, JM, JK, G1M, G1K, MSR, SKR, OG3L1, L2TM, A, L3G%K, L3G%M	QM QR QK MR K SM JM JK G1M G1K MSR SKR OG3L1 L2TM A L3G%K L3G%M
	Hermelin, Mauswiesel, Gartengrasmücke, Neuntöter, Kleine und Grosse Goldschrecke (Saum)	852 Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum  (bestehende inkl. Neupflanzungen)	→ Massnahmen Q, G2P, HP, K	Q G2P HP K

3 Fördergebiete Extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612)				
Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunkt- mässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Beitragsberechtigte Massnahmen <i>(Eine Massnahme muss erfüllt sein; Detailbeschreibung Massnahme vgl. Tab. 1 Vernetzungsmassnahmen)</i>	Code
3.6 Seeben-Seeli  Inkl. innerhalb und angrenzend an das Fördergebiet liegende kommunale Schutz- und Inventarobjekte	Violetter Silberfalter und Silber- Scheckenfalter (Nahrungsgäste), Grosse und Kleine Goldschrecke, Roesels Beiss- schrecke, Rote Keulenschrecke  An feuchten Standorten Zielvegetation: Hochstaudenried, Grosseggenried, Kohldistel- Glatthaferwiese, Kohldistelwiesen	611 Extensiv genutzte Wiese und 612 Wenig intensiv genutzte Wiese mit QII	→ <b>Massnahmen QM, QR, QK, K, MR, SM, SR, JM, JK, L2TM, L2TR, MSR, SKR, A, G1M, G1K, X3, L3G%K, L3G%M</b>	QM QR QK K MR SM SR JM JK L2TM L2TR MSR SKR A G1M G1K X3 L3G%K L3G%M
	Violetter Silberfalter, Grosse Goldschrecke, Sumpfgrashüpfer, Sumpfschrecke, Kleiner Moorbläuling, Silber-Scheckenfalter, Langflüglige Schwertschrecke	851 Streuefläche	→ <b>Massnahme QM, QR, SM, SR, K, MR</b>	QM QR SM SR K MR
	Hermelin, Mauswiesel, Gartengrasmücke, Neuntöter, Kleine und Grosse Goldschrecke (Saum)	852 Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum  (bestehende inkl. Neupflanzungen)	→ <b>Massnahmen Q, G2P, HP, K</b>	Q G2P HP K

4 Fördergebiet Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717)				
Erhaltens-, Fördergebiet Lage vgl. Plan Soll-Zustand	Ziel- und Leitart, die schwerpunkt- mässig gefördert werden soll	BFF-Typ	Beitragsberechtigte Massnahmen <i>(Eine Massnahme muss erfüllt sein; Detailbeschreibung Massnahme vgl. Tab. 1 Vernetzungsmassnahmen)</i>	Code
Rebberg Altschloss	Ringelnatter, Grünspecht, Neuntöter (Nahrungsgäste), Zauneidechse, Feldgrille, Neuntöter, Kleine Goldschrecke	717 Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	→ <b>Massnahmen Q, K, J</b>	Q K J
		921 Hochstamm- Feldobstbäume	→ <b>Massnahmen Q, N, K, L%</b>	Q N K L%
	Förderung Rebbergflora (vgl. Anhang A3, Tabelle 2)	924 Ein- heimische standort- gerechte Einzelbäume	→ <b>Massnahme P</b>	p
		611 Extensiv genutzte Wiese und 612 Wenig intensiv genutzte Wiese mit QII	→ <b>Massnahmen K, MR, SM, SR, JM, JK, X3, MSR</b>	K MR SM SR JM JK X3 MSR
	Hermelin, Mauswiesel, Gartengrasmücke, Neuntöter, Kleine und Grosse Goldschrecke (Saum)	852 Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum  (bestehende inkl. Neupflanzungen)	→ <b>Massnahmen Q, G2P, HP, K</b>	Q G2P HP K

**5 Erhaltens-, Fördergebiete Fliessgewässer**  
(nur vernetzungsbeitragsberechtigte Massnahmen an offenen Abschnitten)

<b>Erhaltens-, Fördergebiet</b> Lage vgl. Plan Soll-Zustand	<b>Ziel- und Leitart, die schwerpunktmässig gefördert werden soll</b>	<b>BFF-Typ</b>	<b>Beitragsberechtigte Massnahmen</b> <i>(Eine Massnahme muss erfüllt sein; Detailbeschreibung Massnahme vgl. Tab. 1 Vernetzungsmassnahmen)</i>	<b>Code</b>
<p>Entlang von offenen Fliessgewässern inkl. Ufergehölzen (beidseits je bis maximal 15m ab Bachmitte). Führt ein befestigter Flurweg entlang des Baches, ist nur die Fläche zwischen Bach und Weg beitragsberechtigt.</p> <p>Inkl. innerhalb und angrenzend an das Fördergebiet liegende kommunale Schutz- und Inventarobjekte</p>	<p>Blaflügel-Prachtlibelle, Violetter Silberfalter, Grosse Goldschrecke, Ringelnatter</p> <p>Zielvegetation: Hochstaudenried, Kohldistel-Glatthaferwiese</p>	<p>611 Extensiv genutzte Wiese und 612 Wenig intensiv genutzte Wiese</p>	<p>→ <b>Massnahmen QM, QR, QK, MR, K, SM, A, JM, JK, G1M, G1K, X3, MSR, SKR</b></p>	<p><b>QM</b> <b>QR</b> <b>QK</b> <b>MR</b> <b>K</b> <b>SM</b> <b>A</b> <b>JM</b> <b>JK</b> <b>G1M</b> <b>G1K</b> <b>X3</b> <b>MSR</b> <b>SKR</b></p>
	<p>Hermelin, Mauswiesel, Gartengrasmücke, Neuntöter, Kleine und Grosse Goldschrecke (Saum)</p>	<p>852 Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum</p> <p>(bestehende inkl. Neupflanzungen)</p>	<p>→ <b>Massnahmen Q, G2P, HP, K</b></p>	<p><b>Q</b> <b>G2P</b> <b>HP</b> <b>K</b></p>

# Tab. 3 Vernetzungsprojekt Gemeinde Richterswil

## Massnahmen ohne Anspruch auf Vernetzungsbeiträge gemäss DZV

Die nachstehenden Massnahmen verstehen sich als Empfehlungen und Anregungen und sind nicht verbindlicher Bestandteil des Vernetzungsprojekts. Ihre Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis.

### Legende

#### Prioritäten

Die den einzelnen Massnahmen zugeordnete Priorität stellt eine inhaltliche Gewichtung dar und beschreibt, mit welchem Vorrang bzw. welcher Dringlichkeit die Massnahme zu behandeln und/oder umzusetzen ist:

1. Priorität
2. Priorität

wichtige, vorrangige Massnahme, mit hoher Realisierungspriorität  
wünschbare Massnahme, mit mittlerer bis kleiner Realisierungspriorität

#### Termine

- sofort
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- laufend
- offen

Bearbeitung(\*) umgehend einleiten

Bearbeitung(\*) innerhalb der nächsten 1-2 Jahren anstreben (2019-2020)

Bearbeitung(\*) innerhalb der nächsten 3-5 Jahren anstreben (bis 2023)

Bearbeitung(\*) innerhalb der nächsten 5-8 Jahren anstreben (bis 2026)

bereits in Bearbeitung(\*), Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten / ab sofort kontinuierliche Bearbeitung und Umsetzung gewährleisten  
Bearbeitung(\*), Umsetzung zeitlich (noch) nicht festlegbar (z.B. abhängig von Entscheidungen ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinde Richterswil)

(\*) durch die für die Umsetzung zuständige Stelle

Bei den Terminangaben handelt es sich um anzustrebende Richtwerte. Änderungen sind je nach Verlauf der Umsetzung, Verzögerungen bedingt durch Abhängigkeiten von äusseren Faktoren, Finanzen usw. denkbar und möglich.

Tab. 3 Vernetzungsprojekt Gemeinde Richterswil.  
Massnahmen ohne Anspruch auf Vernetzungsbeiträge gemäss DZV

B. Erhaltens- Fördergebiete Wald: Erhalt, Förderung von stufig-buchtigen, strukturreichen Waldrändern									
ausgewählte Waldränder, vgl. Soll-Plan	Zunahme der Bestände von Tier- und Pflanzenarten im Uebergangsbereich Feld/Wald wie z.B. Zauneidechse, Goldammer, Kaisermantel	Förderung von stufig-buchtigen, strauch- und strukturreichen Waldrändern, abgestimmt mit den Zielen des Waldrand-Inventars des Forstdienstes und der überkomm. SVO	- Integration der Waldrandpflege in den forstlichen Massnahmenplan	1	sofort	Gmde Richterswil, Forstdienst	Grundeigentümer, Bewirtschafter	Jägerschaft, Naturschutz	Kanton
			- Baumschicht entlang der bezeichneten Waldränder schrittweise auflockern, Strauchschicht periodisch abschnittsweise verjüngen.	1	laufend	Forstdienst			
			- Förderung von Zusatzstrukturen: Anlage von gut besonnten Ast- und Steinhäufen	2	laufend	Forstdienst			

Tab. 3: Vernetzungsprojekt Gemeinde Richterswil  
 Massnahmen ohne Anspruch auf Vernetzungsbeiträge gemäss DZV

Fördergebiet Nr. Lage vgl. Soll-Plan	Wirkungsziel	Umsetzungsziel	Massnahme	Priorität	Termin	Zuständigkeit Umsetzung	Betroffene/Beteiligte	Koordination mit	Kostenträger
<b>7. Regeneration, Neuschaffung von Amphibienbiotopen prüfen</b>									
Ausgewählte Gebiete, vgl. Soll-Plan	Zunahme der Amphibienbestände Insbesondere Erhalt, Förderung Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke	Regeneration, an ausgewählten Stellen Neuschaffung von Wasserflächen, möglichst gut besonnt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einfache Projekte in Zusammenarbeit mit Amphibienfachperson ausarbeiten. Für die einzelnen Gewässer sind die Ziel- und Leitarten noch zu bestimmen</li> <li>Angepasste Pflegemassnahmen sicherstellen z.B. periodisch umstehende Gehölze auslichten, verlandende Bereiche abschnittsweise regenerieren, stark verschliffte Bereiche periodisch ausmähen</li> <li>Erfolgskontrolle durchführen</li> <li>Weitere sinnvolle Möglichkeiten für die Neuschaffung von Amphibienbiotopen auf dem Gemeindegebiet von Richterswil abklären, z.B. im Bereich von vernässten Mulden im Wald und Kulturland</li> </ul>	1	Kurzfristig	Kant. Gebiete: Kanton FNS; Komm. Obj.: Gmde Richterswil	Grundeigentümer, Bewirtschafter	Forstdienst, Naturschutz	Kant. Objekte: Kanton; Komm. Obj.: noch offen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Angepasste Pflegemassnahmen sicherstellen z.B. periodisch umstehende Gehölze auslichten, verlandende Bereiche abschnittsweise regenerieren, stark verschliffte Bereiche periodisch ausmähen</li> <li>Erfolgskontrolle durchführen</li> </ul>	1	laufend	Gmde Richterswil, Kanton, FNS			
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfolgskontrolle durchführen</li> </ul>	2	Mittelfristig	Kanton, FNS			
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere sinnvolle Möglichkeiten für die Neuschaffung von Amphibienbiotopen auf dem Gemeindegebiet von Richterswil abklären, z.B. im Bereich von vernässten Mulden im Wald und Kulturland</li> </ul>	2	laufend	Gmde Richterswil, Kanton, FNS			

**A4 Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele Tier-  
und Pflanzenwelt**

---

# Vernetzungsprojekt Gemeinde Richterswil, 3. Etappe 2019 - 2026

# Anhang A4

## Ziel-, Leitarten (inkl. Wirkungsziel)

### Abkürzungen/Erläuterungen:

GL Plan Ist-Zustand (Anhang A6)

Soll-Plan Plan Soll-Zustand Natur + Landschaft. Im Soll-Plan sind die Erhaltens- und Fördergebiete flächenscharf dargestellt und nummeriert.

Definition Artwert **Der Artwert vermittelt einen groben Eindruck der Verantwortung des Kantons Zürich für eine Art. Er ist eine Kombination von Gefährdungsgrad (Europa, Schweiz, Kanton Zürich), Grösse des gesamten Verbreitungsareals und dem Anteil der Vorkommen im Kanton Zürich am Schweizer Gesamtbestand.**

**Artwert = Gefährdungsgrad Europa + Gefährdungsgrad Schweiz + Gefährdungsgrad Kanton Zürich + Grösse des Verbreitungsareals + Anteil am CH-Gesamtbestand**

Die Ergebnisse für jede Art wurden im Sinne einer Gewichtung in eine einfache Punkteskala umgesetzt und in einer Liste aller Arten in vier Kategorien zusammengefasst.

Art-Kategorie	Gewichtung	Artwert
I	Art von aussergewöhnlicher grosser nationaler oder gar internationaler Bedeutung, in der Schweiz vom Aussterben oder zumindest stark bedroht	12-18
II	Art von besonderer Bedeutung, manchmal europaweit gefährdet, in der Regel in der jeweiligen schweizerischen Roten Liste enthalten, nicht immer auch in gleichem Mass im Kanton Zürich gefährdet	7-11
III	Wichtige Art im Kanton Zürich, mehrheitlich in der jeweiligen schweizerischen Roten Liste als gefährdet aufgeführt oder zumindest im Mittelland deutlich zurückgegangen, nicht immer auch im gleichen Mass im Kanton Zürich gefährdet, manchmal sogar nicht	3-6
IV	Art in Europa, in der Schweiz und im Kanton Zürich nicht gefährdet	0-2

Ziel-, Leitarten Für den Kanton Zürich ist folgende Definition gültig:  
**Zielarten** sind Tier- und Pflanzenarten mit Artwert > 4, für die das Projektgebiet eine besondere Bedeutung hat und das Projekt einen Beitrag an die Förderung ihres Lebensraumes leisten kann.  
**Leitarten** sind regionstypische Arten, deren Lebensräume im Rahmen des Projekts gefördert werden sollen (Arten mit Artwert von 1-4). In begründeten Fällen können auch Arten mit Artwert 0 gewählt werden.

Wirkungsziel  
↗ **Bestand erhöhen**  
= **Bestand erhalten**  
A **(Wieder-)Ansiedlung**

## Quellen:

Die Auswahl und die Angaben betr. Vorkommen und Verbreitung der ausgewählten Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojekts innerhalb und im Umfeld des Projektperimeters basieren auf folgenden Datengrundlagen und Abklärungen:

- Centre Suisse de Cartographie de la Faune (CSCF), Daten ab 2000
- Zürcher Brutvogelatlas, Vogelfinder von Birdlife Zürich, OI 1988 und 2008
- Artenbeobachtungen EVAB Kanton Zürich
- Umweltziele Landwirtschaft – Arten (UZL-Arten)
- Liste der Aktionsplanarten und prioritären Arten der FNS
- Aktuelle Informationen von Lokalkennern (Befragung 2018):
  - Lokale Landwirte, Mitglieder der VP-Begleitgruppe (alle Artgruppen Vögel, Säuger, Schmetterlinge)
  - Stephan Keller, Leiter Wieselprojekt Zimmerberg (Hermelin, Mauswiesel)
  - Andrea Klieber, Tagfalter-, Libellenspezialistin (Inventarerhebungen im Zimmerberg inkl. Randbereiche zu Richterswil)
- AquaTerra, 2004: Regionales Leitbild LEK. Fachbericht, Pläne. Inkl. Beurteilung naturräumliche Situation in Richterswil.
- AquaTerra, 2014: Ueberarbeitung Pflegepläne überkommunale NS-Gebiete in Schönenberg inkl. Randbereiche zu Richterswil (z.B. NS-Gebiet Moos-Erni)
- AquaTerra, ab 2012-2019: Bearbeitung von Vernetzungsprojekten im Umfeld der Gmde Richterswil a.A. z.B. Schönenberg, Wädenswil, Horgen, Feldbegehungen, Artabklärungen.
- AquaTerra, 31.8.2018, 25.10.2018: Begehungen im Gebiet Schönenberg, Richterswil und Hütten, Beurteilung Lebensräume, Aufwertungspotentiale.

**Tabelle 1 Ziel-, Leitarten Tierwelt**

Artname	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Hermelin ( <i>Mustela erminea</i> )	0	Leitart	Ganzes Projektgebiet Hinweise Landwirte, Beob. 2018, vgl. auch cscf-Daten (2018)	Auch auf angrenz. Gmde-Gebieten	Ganzes Projektgebiet	Deckungsreiche, vielfältig strukturierte Räume mit Magerwiesen, Krautsäumen, Uferbereichen, Altgras, Heckengruppen, Klein-, Spezialstrukturen wie Stein-, Holz-, Wurzelstockhaufen BFF-Typen Ext.Wiesen, Ext.Weiden, Hecken <b>Massnahmen:</b> Hecken: Q, G2P, K Extensivwiesen, Streueflächen: K, Q, G1M, G1K		Anlage von Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Wurzelstockdeponien usw. mit wintersicheren Unterschlüpfen		Bedingt geeignet (schwierig erfassbar)	↗
Mauswiesel ( <i>Mustela nivalis</i> )	1	Zielart	Verschiedene Orte im Zimmerberg z.B. Hüttnerseeli vgl. Projekt Wiesel & Co. am Zimmerberg	Gmden Horgen und Wädenswil	Vgl. Lebensraum-analyse Projekt Wiesel & Co. am Zimmerberg (Ratnaweera, N., 2015)  Insbesondere Moore um Hüttnerseeli und im Uebergang zur ehem. Gmde Schönenberg	Deckungsreiche, vielfältig strukturierte Räume mit Dauerwiesen, Krautsäumen, Uferbereichen, Altgras, Heckengruppen, Klein-, Spezialstrukturen wie Stein-, Holz-, Ast-, Wurzelstockhaufen etc. mit geeigneten Nistkammern  BFF-Typen Ext.Wiesen, Ext. Weiden, Streueflächen, Säume, Brachen, Hecken  BFF-Typen Ext.Wiesen, Ext.Weiden, Hecken <b>Massnahmen:</b> Hecken: Q, G2P, K Extensivwiesen, Streueflächen: K, Q, G1M, G1K	Bei Gehölzpfle-massnahmen anfallendes Astmaterial in Hecken zu Haufen aufschichten.  Altgras-, Krautsaumflächen fördern	Anlage von Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Wurzelstockdeponien, Astmaterial usw. mit wintersicheren Unterschlüpfen, gem. Empfehlungen Projekt Wiesel & Co. am Zimmerberg		Bedingt geeignet (schwierig erfassbar, Hinweis: bei Fö-Massn. pass. Tunnel für Spuren-Nachweise einbauen )	↗

Artnamen	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Neuntöter ( <i>Lanius corullio</i> )	4	Leitart	OI Kein Brutnachweis Akt. Bestand nicht bekannt Potential aber vorhanden z.B. im Gebiet Altschloss	Bruten in Wädenswil (Reidholz, direkt benachbart zum Gebiet Altschloss)	Raum Altschloss	Förderung von strukturreichen Hecken mit hohem Domenanteil: BFF-Typ Hecken Förderung von arten- und strukturreichen Extensivwiesen und Extensivweiden im Umfeld von Hecken: BFF-Typ Ext. Wiesen, Ext. Weiden <b>Massnahmen:</b> Hecken: Q, G2P, HP, K Ext. Wiesen und Weiden: Q, K, G1M.	Vorhandene Hecken regelmässig abschnittsweise verjüngen, (vgl. DZV-Vorschriften für Hecken mit QII) Domensträucher fördern	Neupflanzung von kleinen, niedrigen Domenhecken im Umfeld von Magerwiesen und –weiden an sonnigen Stellen	Vorsicht Konkurrenz Hecke - Feldlerche	Geeignet	A?/7
Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> )	<5	Leitart	OI: BP 2008: 1 BP 1988: 3 Aktuelles Vorkommen: Akt. Bestand nicht bekannt	z.B. Schönenberg	Waldränder und Hochstammobstgärten	Erhalt, Förderung von Obstgärten, Obstbaumgruppen, markanten Einzelbäumen Förderung von arten- und strukturreichen Extensivwiesen im Umfeld von Obstgärten BFF Typen Obstbäume, Extensivwiesen <b>Massnahmen:</b> Obstgärten/Extensivwiesen: L3G%M, LRG%K, Q, K, N, G1M, G1K, JK	Zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd der Unternutzung (Schnittzeitpunktflexibilisierungslösungen anstreben)	Für den Vernetzungszuschlag nicht erforderlich, aber trotzdem anstreben: Q2-Qualität für Obstgärten/-bäume		Geeignet	A?/7

Artnamen	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )	3	Leitart	OI: BP 2008: 0 BP 1988: 1 Auch aktuell vertreten, z.B. 2018 mehrere Beob.	Auch in umliegenden Gemeinden vertreten	Erhaltens- und Fördergebiete ums Dorf und um Weiler	Reich strukturierte Landschaftsausschnitte mit Obstbaumbeständen, Gehölzen, alten Bäumen, mit mageren Wiesen, Krautsäumen  BFF-Typ Ext.Wiesen, Hochstamm-Feldobstbäume  <b>Massnahmen:</b> Obstgärten/Extensivwiesen: A, G1M, G1K, L3G%M, L3G%K, Q, K Struktur: Offene Bodenflächen, Ruderalfläche		Schonung von Ameisenhaufen bei der Mahd von Wiesen, Krautsäumen  Förderung von arten- und strukturreichen Extensivwiesen im Umfeld von Obstgärten QII für Obstgärten/-bäume anstreben.		Geeignet	↗
Gartengras- mücke	?	Leitart	OI: BP 2008: 0 BP 1988: 1 Akt. Bestand nicht bekannt	Auch in umliegenden Gemeinden vertreten	Hecken, Waldränder, Waldlichtungen	Reich strukturierte Landschaftsausschnitte mit strukturreichen Hecken BFF-Typ Ext.Wiesen, Hochstamm-Feldobstbäume  <b>Massnahmen:</b> Obstgärten/Extensivwiesen: Q, HP	Vorhandene Hecken regelmässig abschnittsweise verjüngen (vgl. DZV-Vorschriften für Hecken mit QII)			Geeignet	↗

Artnamen	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	7	Zielart	z.B. in überkomm. NS-Gebieten, z.B. Hüttnerseeli, Ried Moos-Emi, Chabis	Auch in umlieg. Gmden vertreten	Moorgebiete, Gewässer	<p>Erhalt, Förderung von Kleingewässern, relevante Gebiete vgl. Plan Soll-Zustand „Regeneration, Neuschaffung von Amphibienbiotopen prüfen“ und Anhang A3, Tab. 3.</p> <p>Förderung von extensiv genutzten Wiesenstreifen entlang der Fließgewässer inkl. Ufergehölze (Bereich von maximal 15 m beidseits des Gewässers)</p> <p>BFF-Typ Extensivwiese, Streuefläche <b>Massnahmen:</b></p> <p>Extensivwiese, Streuefläche K, OG3L1, G1M, G1K, QR</p>	<p>Förderung des Struktureichtums in den kommunalen Inventar- und Schutzobjekten durch angepasste Pflege (Pflegepläne überprüfen, ergänzen, Förderung Altgrasflächen, Ast-, Holz- und Steinhäufen).</p> <p>Zeitlich und räumlich gestaffelt er Schnitt von Extensivwiesenstreifen entlang Fließgewässer inkl. Ufergehölzen.</p>	Ast-, Schnitzel- und Streuhäufen anlegen	Nutzt auch neue Vernetzungsstrukturen wie Krautsäume, Altgrasflächen	Geeignet	7

Artnamen	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	2	Leitart	An verschiedenen Orten im Projektgebiet z.B. entlang Bahndamm SOB, Böschungen Autobahn usw.		Ganzes Projektgebiet (z.B. sonnige Gehölzränder, Magewiesen)	Extensiv genutzte Wiesen- und Krautsaumstreifen z.B. entlang sonnigen Wald- und Gehölzstreifen anlegen BFF-Typ Ext. Wiesen, Extensivweiden <b>Massnahmen:</b> Extensivwiesen, -weiden: K, SM, MR, G1M, G1K, Hecken: G2P, K	Gestaffeltes Schnittregime fördern, Altgrasflächen stehen lassen, Förderung von Zusatzstrukturen, wie Ast-, Holz- und Steinhaufen	Holz-, Steinhaufen anlegen		Geeignet	↗
Bergeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> )	1	Leitart	In überkomm. Riedgebieten z.B. Obj.Nr. 4 Riedwiese bei Froh Uusicht, NS-Obj. 3 Riedwiese Chabis	Überkomm. Naturschutzgebiete Horgen, Wädenswil, Schönenberg	Feuchtgebiete, Waldschläge	Feuchtstandorte in überkommunalen und kommunalen Naturschutzgebieten, angrenzenden Fördergebieten Extensivwiesen BFF-Typ Extensivwiesen, Streueflächen <b>Massnahmen:</b> K, SM, SR, G1K, OG3L1	Gestaffeltes Schnittregime fördern, Altgrasflächen stehen lassen, Förderung von Zusatzstrukturen wie Ast-, Holz- und Streuhaufen			Geeignet	↗
Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	9	Zielart	Aktuelle Bestandesituation nicht bekannt	z.B. Horgen Sihlwald	Überkommunale Naturschutzgebiete (Feuchtgebiete) mit Kleingewässern (vorhanden und/oder geplant)	Pioniergewässer, Tümpel Krautsäume, Brachen, Ruderalflächen im Umfeld der Gewässer <b>Massnahmen:</b> Extensivwiesen, Streueflächen: K Strukturen: Tümpel (periodisch austrocknend) Steinhaufen, Säume	Periodische Regeneration von unbewachsenen Flachgewässern und Tümpeln (im Rotationsprinzip)	Vgl. auch Kant. Aktionsplan. Aktuelle Bestandesituation abklären.		Geeignet	↗

Artname	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Violetter Silberfalter ( <i>Brenthis ino</i> )	3	Leitart	In Feuchtgebieten von überkommunaler Bedeutung cscf: Nachweis 2018	In überkommunalen NS-Gebieten Schönenberg, Wädenswil	Feuchtgebiete inkl. Umfeld, entlang Moosbach	Förderung von extensiv genutzten Feuchtwiesen, blumenreichen Extensivwiesen im Umfeld von Feuchtgebieten sowie spierstaudenreichen Bachböschungen  BFF-Typ Streuefläche, Extensivwiese (feucht)  <b>Massnahmen:</b> SM, MR, OG3L1, QR, SR	Späte Mahd der Vegetation (nicht vor Mitte August), auch Altgrasinseln stehen lassen. Hochstaudensäume mit Spierstaude entlang Bächen abschnittsweise nur alle 2 Jahre mähen.	Förderung der Artenvielfalt von Extensivwiesen im Umfeld von Riedflächen mittels Ansaat oder Direktbegrünung		Geeignet	↗
Silber-Scheckenfalter ( <i>Melitaea diamina</i> )	3	Leit-art	In Feuchtgebieten von überkommunaler Bedeutung cscf: Nachweis 2018	Auch in den NS-Gebieten umliegender Gemeinden vertreten. Z.B. Schönenberg		Förderung von spät und gestaffelt geschnittenen Feucht- und Magerwiesen. BFF-Typen Extensivwiesen, Streueflächen  <b>Massnahmen:</b> QM, QR, SM, SR	Späte und gestaffelte Mahd wichtig.	Förderung der Artenvielfalt von Extensivwiesen im Umfeld von Riedflächen mittels Ansaat oder Direktbegrünung	Gegenwärtig wird aktuelle Bestandessituation abgeklärt (im Auftrag des Schmetterlingsforums Zürich)	Geeignet	↗

Artname	Artwert	Ziel / Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Schachbrettfalter ( <i>Melanargia galathea</i> )	1	Leitart	In und im Umfeld von überkomm. NS-Gebieten	Auch in den NS-Gebieten umliegender Gemeinden vertreten. z.B. Schönenberg	Im ganzen Projektgebiet, sonnige, magere Extensivwiesen	Förderung von blütenreichen sonnigen Extensivwiesen BFF-Typ Extensivwiese, -weide <b>Massnahmen:</b> Extensivwiese, -weide: Q, SM, SR, G1M, G1K, JM, A, OG3L1, L2TM, L2TR	Schnittzeitpunkt weitmöglichst erst ab anfangs Juli, gestaffelte Mahd, Altgrasstreifen/-flächen belassen	Förderung der Artenvielfalt von Extensivwiesen mittels Ansaat oder Direktbegrünung		Geeignet	↗
Hauhechelbläuling ( <i>Polyommatus icarus</i> )	0	Leitart	Im Gebiet vertreten, aktuelle Beobachtungen	Auch in umliegenden Gemeinden vertreten	Im ganzen Projektgebiet, extensiv genutzte Wiesen	Förderung von blütenreichen sonnigen Extensivwiesen BFF-Typ Extensivwiesen, Ext.Weiden <b>Massnahmen:</b> Q, J, A, auch MSR, SKR, JM, JK		Förderung der Artenvielfalt von Extensivwiesen mittels Ansaat oder Direktbegrünung		Geeignet	↗
Kleiner Moorbläuling ( <i>Maculinea alcon</i> )	12	Zielart	z.B. Hüttnerseeli	Auch in den NS-Gebieten umliegender Gemeinden vertreten z.B. Schönenberg, Hinterbergried	Überkommunale und kommunale Naturschutzgebiete mit Enzianbeständen	Förderung von Riedwiesen mit Lungen- und Schwalbenwurzbeständen (und den Wirtsameisen) BFF-Typ Streuefläche <b>Massnahmen:</b> QM,QR, SM, SR	Später Schnitt der Riedwiese, frühestens ab Mitte September	Kantonaler Aktionsplan. vorhanden.		Geeignet	↗

Artname	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Sumpfgrasahüpfer	6	Zielart	In überkommunalen NS-Gebieten (Feuchtgebieten) z.B. Ried Moos-Aerni	In Moorengebieten der umlieg. Gmden regelmässig vertreten	Mooregebiete inkl. nahes Umfeld (Feuchtwiesen)	Extensiv genutzte Feuchtwiesen fördern, bevorzugt im direkten Umfeld von bestehenden Riedwiesen, gezielte Riedpflege. BFF-Typ Streuefläche, Extensivwiesen <b>Massnahmen:</b> QM, QR, MR, SM, J (Neuanlagen)	Altgrasinseln stehen lassen, gestaffelte Mahd fördern		Aufwertung von Regenerationsflächen in der Stocklen	Geeignet	↗
Grosse Goldschrecke ( <i>Chrysochraon dispar</i> )	3	Leitart	Akt. Bestandessituation nicht bekannt, in Nachbargmde Schönenberg aber regelmässig vertreten, ziemlich sicher auch in Richterswil	In umlieg. Gmden regelmässig vertreten	Ganzes Projektgebiet (Extensivwiesen, Krautsäume, Altgras)	Förderung vom Saum- und Altgrasstrukturen im Bereich von Extensivwiesen, Krautsäumen entlang Hecken, Fließgewässern, Gehölz- und Waldrändern BFF-Typen Extensivwiesen, -weiden, Streueflächen (trocknere Randbereiche) Säume von Hecken <b>Massnahmen:</b> Extensivwiesen, -weiden, Streueflächen: SM, OG3L1, G1M, G1K, QM, QR Heckensäume: Q, G2P	Teilbereiche der Extensivwiesen spät mähen (erst gegen/im Herbst), Altgrasinseln über den Winter stehen lassen			Geeignet	↗

Artname	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Kleine Goldschrecke ( <i>Euthystira brachyptera</i> )	3	Leitart	Akt. Bestandes-situation nicht bekannt, cscf Nachweis 2013	Auch in umlieg. Gmden	Im ganzen Projektgebiet Extensivwiesen mit Altgrasflächen, spät geschnittenen Saumstrukturen, Heckensäume	Förderung von Saum- und Altgrasstrukturen im Bereich von Extensivwiesen, Krautsäumen entlang Hecken, Gehölz- und Waldrändern BFF-Typen Extensivwiesen, -weiden, Streueflächen (trocknere Randbereiche), Säume von Hecken <b>Massnahmen:</b> Extensivwiesen, -weiden: SM, OG3L1, G1M, G1K, QM, QR Heckensäume: Q, G2P	Teilbereiche der Extensivwiesen spät mähen (erst gegen/im Herbst), Altgrasinseln über den Winter stehen lassen			Geeignet	↗
Roesels-Beisschrecke ( <i>Metrioptera roeselii</i> )	1	Leitart	Doku cscf. 2013. Auch bei Begeh. im Aug. 18 nachgewiesen	Auch in umlieg. Gmden	Im ganzen Projektgebiet, extensive oder wenig intensiv genutzte Wiesen, Säume	Sonnige, extensiv bewirtschaftete Wiesen, Weiden und Krautsäume entlang von Hecken, Waldrändern, Gewässern BFF-Typ Ext. Wiesen, Säume von Hecken <b>Massnahmen:</b> Extensivwiesen: SM, SR, OG3L1, G1M, G1K, QM, QR Heckensäume: G2P, Q	Säume anlegen und gestaffelt schneiden. Sonnige Waldränder stufig gestalten mit Saum			Geeignet	↗

Artnamen	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Feldgrille ( <i>Gryllus campestris</i> )	4	Leitart	Ganzes Projektgebiet Nachweis cscf. 2017	Auch in umlieg. Gmden	Ganzes Projektgebiet (sonnige Magerwiesen und -weiden)	Förderung von sonnigen, strukturreichen Extensivwiesen und -weiden BFF-Typen Extensivwiesen, Ext. Weiden <b>Massnahmen:</b> Extensivwiesen, -weiden QM, A, J, X2MR, Q				Geeignet	↗
Sumpfschrecke ( <i>Stetophyma grossum</i> )	7	Zielart	z.B. Hüttnerseeli und Neurietli bei Weberzopf	Auch in umlieg. Gmden	Überkommunale und kommunale Naturschutzgebiete mit Ried- und Feuchtwiesen, insbesondere Grosseggenbeständen inkl. angrenzende feuchtere Wiesenstandorte	Fördern von extensiv genutzten Wiesen und Streuflächen BFF-Typ Streufläche <b>Massnahmen:</b> QM, QR, SR, SM, MR	Gestaffeltes Schnittregime mit Brachestreifen, Balkenmäher einsetzen.			Geeignet	↗

Artnamen	Artwert	Ziel-/Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Rote Keulenschrecke ( <i>Gomphocerus rufus</i> )	<5	Leitart	An verschiedenen Orten vertreten, s. Plan Anhang A6	Auch in umlieg. Gmden	Im ganzen Projektgebiet, sonnige Säume entlang von Gewässern, Gehölzen, Waldrändern. Struktureiche (unternutzte) Wiesen & Weiden	Sonnige, extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden, Säume entlang von Hecken, Waldrändern, Gewässern BFF-Typ Ext.Wiesen, Säume von Hecken  <b>Massnahmen:</b> Extensivwiesen: SM, SR, OG3L1, G1M, G1K, QM, QR Heckensäume: G2P, Q	Säume anlegen und gestaffelt schneiden. Sonnige Waldränder stufig gestaltet mit Saum Extensive Weiden; Verbrachung tolerieren			Geeignet	↗
Langflügelige Schwertschrecke ( <i>Conocephalus discolor</i> )	<5	Leitart	In überkomm. NS-Gebieten (Feuchtgebieten), vgl. Anh. A6	Auch in umlieg. Gmden	In Feuchtgebieten auf dem ganzen Gmdegebiet	Extensivwiesen, mit 1. Priorität im Umfeld der heutigen Verbreitungsgebiete fördern BFF-Typen Extensivwiesen, Streueflächen Massnahmen Extensivwiese und Streueflächen OG3L1, G1M, G1K, QR, SM, SR	Altgrainseln stehen lassen, gestaffelte Mahd fördern			Geeignet	↗
Blaufügel-Prachtlibelle ( <i>Calopteryx virgo</i> )	8	Zielart	In Richterswill vertreten z.B. bei Sternweiher. Doku cscf. 2013	Auch in umlieg. Gmden	Naturnahe Fliessgewässer mit Krautsäumen im ganzen Projektgebiet	Förderung von arten- und strukturreichen Extensivwiesenstreifen entlang der Fliessgewässer BFF-Typen Extensivwiesen, Streueflächen <b>Massnahmen:</b> MR, G1M, OG3L1, QR, SR	Gestaffelter Schnitt fördern: z.B. Wiesenbereiche mit Feuchtwiesenarten (insbesondere mit Spierstaude) erst nach dem 1.9. mähen, Altgrasflächen mit Spierstaude über den Winter stehen lassen.	Revitalisierung von Ufern und Fliessgewässern fördern  Gerinnepflege zeitlich und räumlich staffeln	Ansiedlung ist realistisch	Geeignet	↗

**Tabelle 2 Ziel-, Leitarten Flora, Vegetation**

Artnamen, Vegetationstyp	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
<p>Pfeifengraswiesen (Molinion)</p> <p>Kleinsseggenrieder (Eriophoron latifolii)</p> <p>Davalls Segge, Hirsensegge, Hosts-Segge, Flohsegge, Pfeifengras, Abbisskraut, Grosser Wiesenknopf, Breitblättriges Wollgras, Kelch-Liliensimse, Betonie, Rosskümmel, Weidenalant, Studentenröschen, Schmalblättrige Flockenblume, Mücken-Handwurz, Schwalbenwurz-Enzian, Orchideenarten</p>	<5	Leitarten	Ueberkomm. Schutzgebiete (Feuchtgebiete) auf Gemeindegebiet Richterswil	z.B. Mooregebiete in Schönenberg, Horgen, Wädenswil	Umfeld von bestehenden Schutzgebieten. Geeignete Standorte vgl. Karte Lebensräume und Lebensraumpotentiale, Kat. Beste Potentiale, 2002	Renaturierte Flächen extensiv nutzen BFF-Typ Streuefläche <b>Massnahmen:</b> QM, QR, SM, SR, MR	Renaturierte Flächen: 1 Schnitt/Jahr, ab 1.9.	Die Förderung und Etablierung dieser Vegetation und Flora dürfte weitgehend an gezielte Renaturierungs-Massnahmen gebunden sein (z.B. Oberbodenabtrag und Direktbegrünung).	Die Förderung dürfte sich hauptsächlich auf bestehende überkomm. Schutzgebiete und Renaturierungsflächen konzentrieren.	Geeignet	↗
<p>Grosseggenrieder (Magnocaricion)</p> <p>Steife Segge, Sumpfssegge, Blasen-Segge, Gelbe Schwertlilie, Sumpf-Haarstrang, Sumpf-Labkraut</p>	<5	Leitarten	Ueberkomm. Schutzgebiete (Feuchtgebiete) auf Gemeindegebiet Richterswil	z.B. Mooregebiete in Schönenberg, Horgen, Wädenswil	Umfeld von bestehenden Schutzgebieten und auf sonstigen nassen Standorten. Geeignete Standorte vgl. Karte Lebensräume und Lebensraumpotentiale, Kat. Beste Potentiale, 2002	Renaturierte Flächen extensiv nutzen BFF-Typ Streuefläche <b>Massnahmen:</b> QM, QR, SM, SR, MR, A	Geeignete Standorte schrittweise in Grosseggenriede überführen. Anfangs 2 Schnitte, 1. Schnitt ab anfangs Juli, bei fortschreitender Aushagerung noch 1. Schnitt ab 1.9.		Dtio. Allenfalls auch ausserhalb von überkomm. Schutzgebieten auf stark vernässten Standorten durch extensive Nutzung/Vernässung im Rahmen des ökol. Ausgleichs im Zeitraum von 1-3 Vertragsperioden förderbar.	Geeignet	↗

Artnamen, Vegetationstyp	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
<p>Hochstaudenrieder (Filipendulion)</p> <p>Kohldistel-Glatthaferwiesen (Arrhenatheretum cirsietosum)</p> <p>Kohldistelwiesen (Cirsio-Polygonetum)</p> <p>Spierstaude, Gilbweiderich, Kuckucks-Lichtnelke, Kohldistel, Rote Waldnelke, Sumpf-Badrian, Schlangenknöterich, Moor-Labkraut, Binsen-, Seggenarten, Herbstzeitlose, Wasserdost, Waldsimse, Blutweiderich, Sumpfdotterblume, Trollblume, Sumpfkrazdistel</p>	<5	Leitarten	Ueberkomm. Und kommunale Schutzgebiete (Feuchtgebiete) auf Gemeindegebiet Richterswil. Zudem auf nassen Standorten, in Mulden und entlang von Bachläufen.	Auch in umlieg. Gmden vertreten	z.B. Moorgebiete in Schönenberg, Horgen, Wädenswil	Geeignete Standorte extensiv nutzen (als Feuchtwiesen Renaturierte Flächen extensiv nutzen BFF-Typ Streuefläche, Extensivwiese <b>Massnahmen:</b> QM, QR, SM, SR, MR, A	Geeignete Standorte schrittweise in Hochstaudenriede überführen. Anfangs 2 Schnitte, 1. Schnitt ab anfangs Juli, bei fortschreitender Aushagerung noch 1. Schnitt ab 1.9.		„Realistische“ Zielvegetation auf bisher intensiv genutzten vernässten Wiesenstandorten im Rahmen des ökol. Ausgleichs.	Geeignet	7

Artnamen, Vegetationstyp	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
<p>Halbtrockenrasen, trocken bis wechsell trocken (<i>Mesobromion-Molinion</i>), Trockene Salbei-Glatthaferwiesen (<i>Arrhenatheretum salvietosum</i>) <i>Extensivweiden, trocken</i></p> <p>Aufrechte Trespe, Flaumhafer, Ochenaugen, Wiesen-Salbei, Gemeiner Wundklee, Hufeisenklee, Grossblütige Braunelle, Betonie, Kleine Bibermelle, Rundblättrige Glockenblume, Frühlings-, Bergsegge, Thymian, Skabiose, Golddistel, Büschel-Glockenblume, Echtes Labkraut, Zittergras, Frühlings-Schlüsselblume, Aestige Graslilie, Schlawe Segge, Wirbeldost, Kleiner Wiesenknopf, Mittlerer Wegerich</p>	< 5	Leitarten	Punktuell an Wegböschungen, sonnigen Steilhängen entlang Bahndamm vertreten.	z.B. Hirzel, Schönenberg, in Hängen zur Sihl hinab	LR 1 flachgründige, trockene und gut besonnte Hang- und Kuppenlagen) vgl. Karte „Lebensräume und Lebensraumpotenziale“, Kat. Beste Potenziale	<p>Anlage von Extensivwiesen BFF-Typ Extensivwiese, Extensivweide</p> <p><b>Massnahmen:</b> A, JM, JK, Q, SM, SR</p>	<p>i.d.R. 2 Schnitte/Jahr, 1. Schnitt ab 15.6., magere Bestände oder für bestimmte Ziel-/Leitarten wichtige Flächen 1. Schnitt ab 1.7. (z.B. für Schachbrettfalter wichtige Flächen).</p> <p>Altgrasflächen fördern.</p>	<p>Neube-gründung von Beständen: Ansaat mit im ÖA empfohlener Wiesenmischung oder Direktbe-grünung mit Schnittgut von umliegenden bestehenden Halbtrockenwiesen.</p>	Synergien mit laufenden und geplanten landschaftsrelevanten Projekten nutzen (z.B. Revitalisierungs-/ Hochwasserschutzprojekte entlang von Fließgewässern etc.)	Geeignet	↗

Artnamen, Vegetationstyp	Artwert	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen (vgl. GL-Plan)	Angrenzende Vorkommen	Prioritäre Orte für potenzielle Vorkommen	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojektes		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege				
Rebbergflora Rebberge Gewöhnlicher Reiherschnabel, Echte Kamille, Ackerröte, Weinberglauch, Ackergauchheil, Gebräuchlicher Erdrauch, Rundblättriger Storchenschnabel, Kleine Malve, Gemeine Bisamhyazinthe, Doldiger Milchsterm	div	Leit-, tw. auch Zielarten	Aktuelle Bestandes-situation nicht bekannt	Vgl. Info-Flora	Rebberge Hasleren und Chilenspitzberg	BFF-Typen Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt Massnahmen: Q, K, J	Gemäss Vorgabe DZV	Ansaatversuche durchführen mit geeigneten Saatmischungen gemäss Empfehlung FNS. Nicht nur Saatmischungen für Ext. Wiesen sondern gezielt auch für die Förderung der Rebbergflora verwenden! Förderung von Strukturen wie Steinhaufen, Trockenmauern, Holzstrukturen	Zudem auch Förderung von Strukturen wie Steinhaufen, Trockenmauern, Holzstrukturen, Einzelbüschen, Gebüschgruppen, Nisthilfen für Wiedehopf	Geeignet	7/A?

**A5**

**Zielwerte Fachstelle Naturschutz Kanton  
Zürich**

---

## Zielwerte Vernetzungsprojekt Richterswil für zweite Projektphase

### Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Zone

Landwirtschaftliche Zone	ha
Talzone	144.7
Hügelzone	218.4
Bergzone I	2.1
Bergzone II	0.0
Total alle Zonen	365.2

Ackerbauanteil	9%
----------------	----

### Zielwerte 2. Projektphase und weitere

#### Biodiversitätsförderflächen allgemein pro Zone

Landwirtschaftliche Zone	% der LN	ha	vorhandene BFF in der Gemeinde Richterswil in %	vorhandene BFF in der Gemeinde Richterswil in ha
Talzone	15%	21.7	16%	22.5
Hügelzone	15%	32.8	16%	35.4
Bergzone I	15%	0.3	5%	0.1
Bergzone II	15%	0.0	0%	0.0
Total alle Zonen	15%	54.8	16%	58.0

#### ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen

Landwirtschaftliche Zone	% der LN	ha	maximal durch Zone I und IR erfüllbar (ha)
Talzone	7.5%	10.8	5.4
Hügelzone	7.5%	16.4	8.2
Bergzone I	7.5%	0.2	0.1
Bergzone II	7.5%	0.0	0.0
Total alle Zonen	7.5%	27.4	13.7

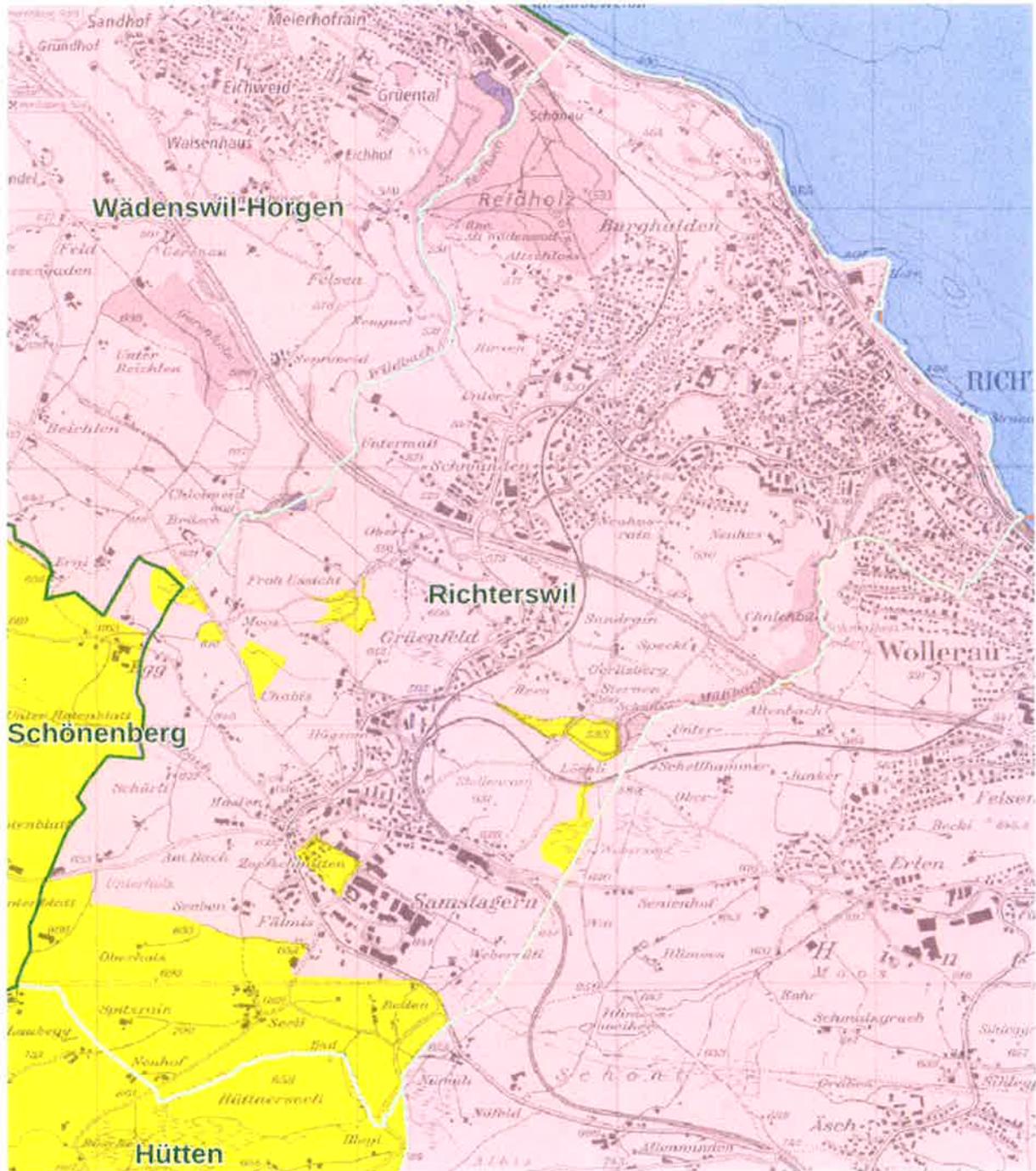
### Weitere Kennzahlen in der Gemeinde Richterswil

vorhandene Flächen in der Gemeinde Richterswil	% der LN	ha
NS-Zonen I und IR	2.3%	8.6
NS-Umgebungsschutzzonen	1.2%	4.3
Ackerelemente (BB, RB, ASS, Saum)	0.0%	0.0
Fläche mit QII ausserhalb NS Zone I und IR	4.3%	15.6
Vernetzungsflächen bisher	9.1%	33.1

Datenstand  
07.02.2018

# A7 Kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich (Übersichtsplan, Auszug gis-browser)

Gelb angefärbt = Kantonale Fördergebiete



## **A8 Merkblatt Klappertopf**

---

## Neuregelung Klappertopfbekämpfung in Ökowieden - Auflagen für Frührschnitt / Sonderbewilligungen ab 2014

Klappertopf ist einjährig und muss daher regelmässig zur Samenreife kommen, um sich in einer Wiese dauerhaft halten zu können. Um ihn wirksam zurückzudrängen, ist ein Schnitt zu Blühbeginn die beste Methode. Da der Klappertopf meist vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt zur Blüte kommt, braucht es für eine erfolgreiche Bekämpfung eine genehmigungspflichtige Vorverlegung des Schnittzeitpunkts. Eine chemische Bekämpfung ist nicht sinnvoll und auch nicht zugelassen.

Gemäss Direktzahlungsverordnung ist ein vorzeitiger Schnitt nur ökologisch begründet möglich. Sonderbewilligungen für die Vorverschiebung des Schnittzeitpunktes zwecks Klappertopfbekämpfung werden daher nur unter folgenden Bedingungen erteilt:

- **Mechanische Bekämpfung:** Vorzeitiges Mähen der Bereiche mit hoher Klappertopf-Dichte, d.h. Deckungsgrad mind. 20 % (Einschätzung siehe Bild). Bei ganzflächiger Mahd muss ein Rückzugsstreifen (beliebige Form) von mind. 10 % der Fläche belassen werden.
- **Schnitttermin:** Frühestens bei Beginn der Klappertopfbüte, spätestens jedoch wenn 1/3 der Blüten offen sind. Ein zu früher oder zu später Schnitt bringt keinen Erfolg.
- **Schnittgut:** Muss weggeführt werden.

### Vorgehensweise für die Einholung einer Sonderbewilligung

1. Meldeformular herunterladen
2. Ackerbaustelle informieren
3. Ackerbaustelle bearbeitet das Anliegen selbst oder zieht bei Flächen mit Vernetzung und/oder Naturschutz die zuständigen Stellen bei ➤ Formular ausfüllen und auf der Formularrückseite eine Situationsskizze erstellen
4. Falls die Bedingungen erfüllt und die zuständigen Stellen einverstanden sind, ist mit deren Unterschrift die Sonderbewilligung für den Frührschnitt erteilt
5. Das Original des Meldeformulars bleibt beim Landwirt und eine Kopie ist vor dem Frührschnitt zu senden an: **Strickhof, R. Gämperle, Eschikon, 8315 Lindau**



Innerhalb der blauen Markierung erreicht der Klappertopf den geforderten Deckungsgrad von mindestens 20 % für eine Sonderbewilligung.

Foto: R. Gilgen, FÖN; Uster

## MELDUNG FRÜHSCHNITT KLAPPERTOPF IN „ÖKOWIESEN“ 2014 SONDERBEWILLIGUNG

Ein Frührschnitt gegen Klappertopf darf erfolgen, wenn die Klappertopfdichte 20 % übersteigt

- Auflagen:**
- **Mechanische Bekämpfung:** Vorzeitiges Mähen der Bereiche mit hoher Klappertopf-Dichte, d.h. Deckungsgrad mind. 20 %. Bei ganzflächiger Mahd muss ein Rückzugsstreifen (beliebige Form) von mind. 10 % der Fläche belassen werden
  - **Schnitttermin:** Frühestens bei Beginn der Klappertopfblüte, spätestens jedoch wenn 1/3 der Blüten offen sind. Ein zu früher oder zu später Schnitt bringt keinen Erfolg.
  - **Schnittgut:** Muss weggeführt werden.

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

Fläche:  extensive Wiese  wenig intensive Wiese

Qualitätsstufe I  Qualitätsstufe II  Naturschutz  Vernetzung

Parzellen Nr.	Gemeinde	Gesamtfläche (a)	Betroffene Fläche (a)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Bewirtschafter: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Naturschutz und/oder Vernetzung: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Ackerbaustelle: \_\_\_\_\_

Eine Kopie des Formulars ist noch vor dem Frührschnitt zu senden an:

**Strickhof, R. Gämperle, Eschikon 8315 Lindau**

[rene.gaemperle@strickhof.ch](mailto:rene.gaemperle@strickhof.ch)

# A9 Erklärung der Trägerschaft zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts

---



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Landschaft und Natur  
Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstrasse 12, 8000 Zürich, [www.naturschutz.zh.ch](http://www.naturschutz.zh.ch)

Kontakt:  
Jessica Käser, [jessica.kaeser@bd.zh.ch](mailto:jessica.kaeser@bd.zh.ch), +41 43 250 43 70  
Sylvia Urbscheit, [sylvia.urbscheit@bd.zh.ch](mailto:sylvia.urbscheit@bd.zh.ch), +41 43 250 43 43  
1/2

## Erklärung der Trägerschaft zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts

**Name des Vernetzungsprojekts:**

**Name und Adresse der Trägerschaft:**

Mit der Genehmigung des Vernetzungsprojekts übernimmt die Trägerschaft die Verantwortung für die Umsetzung des Vernetzungsprojekts und die damit verbundenen Aufgaben. Die genannten Aufgaben beziehen sich auf die «Richtlinien Vernetzung Kanton Zürich» vom 6.1.2015.

Die Trägerschaft

1. organisiert die Umsetzung des Vernetzungsprojektes und bezeichnet dafür die Ansprechpersonen und Aufgabenbereiche und sorgt dafür, dass den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie dem Kanton die Kontaktpersonen bekannt sind
2. schliesst mit jedem Bewirtschafter / jeder Bewirtschafterin, die Vernetzungsbeiträge bezieht, eine Vereinbarung ab; diese bezieht sich auf die jeweils in der kantonalen Datenbank aktuell erfassten Angaben
3. stellt sicher, dass jeder Bewirtschafter / jede Bewirtschafterin, die Vernetzungsbeiträge bezieht, fachkompetent beraten worden ist
4. stellt sicher, dass sich die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter während der gesamten Projektlaufzeit eine fachkompetente Beratung einholen können. Diese beratende Person kennt die Ziel- und Leitarten und deren Lebensraumansprüche, ist vertraut mit den ökologischen und landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und kennt das Vernetzungsprojekt
5. ist dafür besorgt, dass die BewirtschafterInnen regelmässig über die Anliegen und Ziele des Vernetzungsprojektes informiert werden
6. setzt sich dafür ein, dass die Zielwerte des Projekts erreicht werden
7. verpflichtet sich zur jährlichen, termingerechten Nachführung der Flächendaten und bestätigt mit dem unterschriebenen Erhebungsformular, dass die Daten korrekt sind
8. erfasst die Massnahmen zu den Vernetzungsflächen im Agriportal und führt diese regelmässig nach
9. reicht dem Kanton nach der Hälfte der Projektdauer einen Zwischenbericht gemäss Vorgaben der Fachstelle Naturschutz ein
10. verpflichtet sich zur Übernahme der Restfinanzierung (10%) der Vernetzungsbeiträge ausserhalb der kantonalen Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich und stellt die weiteren nötigen Finanzen für die Umsetzung bereit

Die Trägerschaft hat die oben genannten Verpflichtungen anerkannt.

**Datum, Unterschrift der Trägerschaft**

.....

**Erläuterung zur «Erklärung zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts»**

1. Die Trägerschaft ist zuständig für die Vollständigkeit, Nachführung und Aufbewahrung der Vereinbarungen mit den BewirtschafterInnen. Änderungen werden mit den BewirtschafterInnen abgesprochen und in der kantonalen Datenbank aktuell gehalten.

2./3. Als Fachpersonen/Beratungspersonen sollen Personen eingesetzt werden, die biologische und ökologische Kenntnisse und Wissen zu Ziel- und Leitarten haben und sich mit landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden und agrarpolitischen Vorgaben auskennen. Es ist sinnvoll, die Ackerbaustellen oder weitere Landwirte in die Beratung einzubinden. Das Wissen über Arten und Lebensräume ist aber in der Regel durch eine ausgewiesene Fachperson sicherzustellen.

Unterschrift: Es unterschreibt die Person, die die Trägerschaft vertritt (z.B. Gemeinderat, Gemeindeschreiber).